



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

7/8

Juli/August 2019 / 53. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

Gut aufgestellt für die Zukunft

Interview mit dem
Präsidenten der Bundesanstalt
für Digitalfunk

Seite 12 <

2 502 Kilometer für
den guten Zweck:
DPoIG-Spendentour
ein voller Erfolg

Seite 18 <

Fachteil:

- „Gibts nicht“ geht nicht:
Drogenkonsum mit Folgen
- Einführung einer Verordnung
über die Teilnahme
von Elektrokleinstfahrzeugen
am Straßenverkehr (eKFV)



Rechtsruck in der Polizei?

Ein Kommentar von Joachim Lenders, Erster stellvertretender Bundesvorsitzender

Der CDU-Politiker Friedrich Merz äußerte unlängst in einem Interview, dass er der Auffassung sei, dass immer mehr Polizisten und Soldaten die AfD wählen würden. Hintergrund dieser Äußerung waren Gespräche mit Betroffenen und im politischen Raum. Merz behauptete nicht, dass es wissenschaftliche Analysen oder Ähnliches darüber gibt. Und schon war er da: der mediale Aufschrei durch den deutschen Blätterwald – Moralisiere, Besserwisser und die, die es schon immer wussten, melden sich unverzüglich zu Wort: Ein Rechtsruck in der Polizei und bei der Bundeswehr gefährdet unseren demokratischen Staat! Dem muss sofort und entschieden begegnet werden!

Abgesehen von der Tatsache, dass es vermutlich nur eine verschwindend geringe Anzahl von AfD-Wählern in der Polizei gibt, wird es natürlich auch nur schwer belegbar sein. Noch gibt es ja so etwas wie ein Wahlgeheimnis, und ich zumindest kenne keine Studien, die eine solche These belegen.

Unabhängig davon gibt es nach jeder Landtagswahl noch am gleichen Abend in den vielfältigen Wahlsendungen Analysen über Wählerwanderungen. Fast alle Parteien sind dann jeweils erschrocken darüber, wenn ihnen Wahlforscher aufzeigen, wie viele Wähler sie jeweils in das „andere“ politische Lager verloren haben. Das sind bittere Wahrheiten und häufig hängt daran auch der eigene Machtverlust. Noch nie gab es aber eine Analyse darüber, ob es eine bestimmte Berufsgruppe gewesen ist, die eine „andere“ Partei wählt. Weder Ingenieure noch Erzieher und daher auch keine Polizisten. Aber es gibt sie, die Wählerwanderun-



> Joachim Lenders

gen. Ansonsten wäre es im Übrigen auch schwer denkbar, dass eine Partei wie die AfD mittlerweile leider die stärkste Oppositionsfraktion im Deutschen Bundestag stellt und in einigen Länderparlamenten leider auch. Einhergehend mit diesen Ergebnissen haben insbesondere die beiden großen Volksparteien massiv Wählerstimmen verloren, bis hin zu erosionsartigen Verlusten.

> Eigentum einer Partei?

Sind daran nun die Wähler schuld? Darf der „vernünftige und ordentliche Wähler“ nichts anderes wählen, als die etablierten Parteien? Sind die Stimmen bestimmter Berufsgruppen einfach im Eigentum einer Partei? Mitnichten! Ein Blick auf die Statistik der Wählerwanderung zur Bundestagswahl 2017 zugunsten der AfD öffnet in erschreckender Weise die Augen: Der größte Zustrom erfolgte durch bisherige Nichtwähler (1 200 000) gefolgt von den „Sonstigen Parteien“ (690 000) und dann kamen

schon die etablierten Parteien: die CDU verlor 980 000 Wähler an die AfD, die SPD 470 000, die Linke 400 000 und Grüne und FDP jeweils 40 000 (Zahlen Infratest dimap).

Meine feste demokratische Überzeugung sagt mir, dass es falsch ist, Parteien an den Rändern des demokratischen Spektrums zu wählen. Für mich persönlich sind das die AfD und die Linke. Das sage ich persönlich, da ich seit fast 30 Jahren Mitglied der CDU bin und seit fast acht Jahren Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft (Landtagsabgeordneter). Genauso überzeugt bin ich allerdings auch davon, dass es töricht und falsch ist, Wählerbeschimpfung zu betreiben. Es muss doch die Frage erlaubt sein, warum diese Wähler(innen) sich von den etablierten Parteien in so großer Zahl abwenden und zu Parteien an den Rändern wechseln. Hat Friedrich Merz nicht genau das hinterfragen wollen – einen Denkanstoß geben wollen? Haben sich womöglich

die Parteien von ihren Stammwählern entfernt und es erst möglich gemacht, dass an den Rändern neue Parteien entstehen konnten?

Werfen wir einen kurzen Blick zurück ins Jahr 2002: Union und SPD lagen gleichauf bei jeweils 38,5 Prozent bei der Bundestagswahl und es gab weder die AfD noch die Linke. Die damalige PDS verfehlte den Einzug in den Bundestag mit 4,0 Prozent und der Rest firmierte unter den „Anderen“ mit 3,0 Prozent. Die politische Welt schien noch in Ordnung zu sein. Was hat sich geändert in den letzten 17 Jahren? Ein Rechtsruck und ein Linksruck bei den Wählern oder haben sich die etablierten Parteien verändert? Mein Kollege Engelbert Mesarec (Landesvorsitzender DPoIG Hessen) hat es in einem viel beachteten Interview zu diesem Thema so schön auf den Punkt gebracht: „Festzuhalten ist, dass die regierenden Parteien an der Erosion der Werte die Hauptverantwortung tragen, indem sie geltendes Recht ignorierten und den Weg einer wertstabilen Gesellschaft verließen. Vielleicht haben wir die etablierten Parteien verloren?“ Dem ist aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen! Es gibt keinen Rechtsruck in der Polizei und ich bin der festen Überzeugung, dass Friedrich Merz das auch nicht gesagt hat. Vielleicht hat er nur die CDU wieder etwas sensibilisieren wollen für die Grundwerte, die diese Partei bisher ausgezeichnet hat? Und vielleicht sollten ihm andere folgen und in ihren Parteien auch einmal darüber nachdenken? Aber vielleicht traut man sich auch einfach nicht, weil es einfacher ist, in das Bashing mit einzusteigen als Denkanstöße zu geben ...



DPoIG im Internet: www.dpolg.de

Ihre Meinung interessiert uns: dpolg@dbb.de

> DPoIG

> Leitartikel: Rechtsruck in der Polizei?	3
> Neu: Das Internetportal „Hilfefinder“	4
> „Wir müssen gerüstet sein für den Krisenfall“	5
> Deutschland und Europa sicherer machen	8
> Schutz von Kommunalpolitikern vor Bedrohungen verbessern	9
> DPoIG und CDU Berlin fordern: Absenkung des Alters für Strafmündigkeit auf zwölf Jahre	9
> POLIZEI 2020 – Das Zukunftsprogramm der Polizei	10
> DPoIG-Spendentour ein voller Erfolg	12
> Jahrestagung 2019 der Europäischen Polizeiunion (EPU) in Sibiu: EPU debattiert über Ausstattung und soziale Absicherung	14
> Urlaubsangebote/Arbeitsplatzbörse	14
> Aktionswoche: JUNGE POLIZEI bei „Therapieraum NATUR“	15
> Theoretischer Fahrschulunterricht im Internet: Online-Fahrschule als Revolution des Fahrschulwesens	16
> Fachteil:	
– „Gibts nicht“ geht nicht: Drogenkonsum mit Folgen – Fehlender richterlicher Bereitschaftsdienst macht Wohnungsdurchsuchung rechtswidrig	18
– Einführung einer Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr (eKFV)	20
– LfDI Baden-Württemberg verhängt erstes Bußgeld gegen Polizeibeamten	24

> dbb

> Meseberger Gespräch: Erwartungen beim KI-Einsatz nicht zu hoch schrauben	25
> interview – Anja Karliczek, Bundesministerin für Bildung und Forschung	26
> arbeitnehmerrechte – Aktuelles Urteil des EuGH zur Zeiterfassung	28
> dbb bundesfrauenvertretung – Frauenpolitische Fachtagung 2019	30
> senioren – Mehr Sicherheit im Online-Banking	34
> service für dbb mitglieder	38
> online	40
> mitgliedsgewerkschaft	42

> Impressum

HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN: Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM dbb (DPoIG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.47378123. **Telefax:** 030.47378125. **INTERNET:** www.dpolg.de. **E-Mail:** dpolg@dbb.de. **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION FACHTEIL:** Jürgen Roos, Poststraße 39, 53547 Roßbach/Wied. **Telefon + Telefax:** 02638.1463. **E-Mail:** roos-j@t-online.de. **FOTOS IM DPOLG-TEIL:** DPoIG, Fotolia, Windmüller, DPoIG-Stiftung. **Titelfoto:** © BDBOS VERLAG: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Nichtmitglieder bestellen in Textform beim dbb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 52,00 Euro zzgl. 12,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,50 Euro zzgl. 1,30 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim dbb verlag in Textform eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN: Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **LEITENDE REDAKTEURIN:** Christine Bonath (cri). **REDAKTION:** Jan Brenner (br). **FOTOS:** Brenner, Fotolia, MEV. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENVERKAUF:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 60 (dbb magazin) und Preisliste 40 (Polizeispiegel),** gültig ab 1.10.2018. **Druckauflage dbb magazin:** 589 000 (IVW 1/2019). **Druckauflage Polzeispiegel:** 77 700 (IVW 1/2019). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 1437-9864



Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e. V. Neu: Das Internetportal „Hilfefinder“

In Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) und dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) entwickelte die Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e. V. den Hilfefinder für Verkehrsunfallopfer. Seit dem 15. Juni 2019 ist das Internetportal unter www.hilfefinder.de online.

Verkehrsunfallopfer können über dieses Internetportal Informationen für entstandene Probleme und unterstützende Einrichtungen finden. Thematisch geht es im Hilfefinder um psychische Beeinträchtigungen und Probleme nach einem Extremerlebnis im Straßenverkehr.

Die Vermeidung und Bewältigung von psychischen Unfallfolgen hängt wesentlich von der angemessenen und zeitnah erhaltenen Hilfe ab. Der Hilfefinder richtet sich insbesondere an jene Personen, die einen Verkehrsunfall außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften, Un-

fallkassen) erlitten haben, also zum Beispiel in der Freizeit. Selbstverständlich sind aber alle Betroffenen – Unfallopfer, Zeugen, Angehörige, Helfende und so weiter – eingeladen, sich hier zu informieren.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft ist Mitglied der Verkehrsunfall-Opferhilfe.

Um was geht es?

Ein Verkehrsunfall ist für alle Verkehrsteilnehmer ein einschneidendes Erlebnis.

Neben körperlichen Verletzungen können in Folge eines Verkehrsunfalls auch psychische Belastungen auftreten:

Angst, Schlafstörungen, Konzentrations-schwierigkeiten, Niedergeschlagenheit oder Albträume sind häufig berichtete Folgen.

„Wir müssen gerüstet sein für den Krisenfall“

Der POLIZEISPIEGEL sprach mit Andreas Gegenfurtner, Präsident der Bundesanstalt für Digitalfunk, über die bevorstehende Vergabe von hochverfügbaren Frequenzen, über die Notwendigkeit von sicherer Kommunikation im Ernstfall und die Unterstützung durch die Politik.

Polizeispiegel: Herr Gegenfurtner, zum 1. Januar 2021 werden Frequenzen im 450-MHz-Band frei, die die Nutzung für die Breitbandkommunikation ermöglichen. Die Bundesnetzagentur hat zur Entscheidung über die zukünftige Zuweisung ein Bewerbungsverfahren aufgerufen, zu dem sich unter anderen die BDBOS als Bewerberin für die BOS und die Bundeswehr beworben hat. Warum beansprucht die BDBOS diese Frequenzen?



> Andreas Gegenfurtner, Präsident der Bundesanstalt für Digitalfunk

Gegenfurtner: Wir benötigen die Zuteilung der Frequenzen im 450-MHz-Bereich, um für unsere Nutzer – den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und Teilen der Bundeswehr – ein flächendeckendes und hochsicheres Basis-Breitbandnetz sicherzustellen. Im Übrigen sind diese Frequenzen laut Frequenzplan der Bundesnetzagentur auch und gerade für kritische Anwendungen vorgesehen.

Kommunikation ist das wichtigste Führungsmittel von BOS und Bundeswehr! Für uns geht es um die zwingend erforderliche Kommunikation der Einsatzkräfte zur Hilfeleistung und Einsatzbewältigung. Die Zuteilung der 450-MHz-Frequenzen an die BDBOS ist darüber hinaus essenziell für die Absicherung und Zukunftsfähigkeit der Kommunikation der Einsatz- und Rettungskräfte. Sie stellt damit einen entscheidenden Faktor für die Gefahrenabwehr und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland dar und kommt damit jeder Bürgerin und jedem Bürger zugute.

Zusammen mit dem BOS-Digitalfunknetz und dem ergänzenden Angebot kommerzieller Mobilfunkbetreiber sollen die Frequenzen im 450-MHz-Bereich zukünftig ein untrennbares Gesamtpaket bilden.

Polizeispiegel: Wie sieht dieses Paket konkret aus?

Gegenfurtner: Dieses Paket besteht aus einem Dreiklang. Da ist zunächst der TETRA-Digitalfunk für die einsatzkritische Sprache. Als Zweites das soeben angesprochene, hochverfügbare und flächendeckende BOS-Basis-Breitbandnetz im 450-MHz-Bereich. Mit diesem wären zum Beispiel Messenger-Dienste und Datenbankenabfragen realisierbar. Und als dritter Punkt die ergänzende, gesicherte Mitnutzung kommerzieller Mobilfunknetze für Anwendungen mit hohem Bandbreitenbedarf.

Polizeispiegel: Sie stehen mit Ihrem Anliegen in Konkurrenz mit einer niederländischen Firma, die ihre Interessen im Bereich der Energiewirtschaft



> Ein hochleistungsfähiges und flächendeckendes Funknetz für die Sicherheitsbehörden in Deutschland ist unabdingbar für komplexe Einsatzlagen

durchsetzen will. Was können Sie dazu sagen?

Gegenfurtner: Das ist richtig. Unsere Forderung nach der Zuweisung der Frequenzen im 450-MHz-Bereich steht in Konkurrenz zu ebenfalls angemeldeten Bedarfen weiterer Interessenten. Die Firma will diese Frequenzen exklusiv für netzdienliche Telekommunikationsdienste, wie zum Beispiel das Auslesen von Stromzählern, aber auch für eine mobile Sprachkommunikation bei Störungen und Ausfällen, nutzen. Allerdings müssten die mit uns konkurrierenden Interessenten ein entsprechendes Netz zunächst mit großem zeitlichen und finanziellen Aufwand erst noch aufbauen lassen. Wir nicht, denn mit dem BOS-Digitalfunknetz existiert bereits ein sicheres, hochverfügbares, deutschlandweites Netz für die Kommunikation im Einsatzbeziehungswise Krisenfall. Die BDBOS hat daher angeboten, gemeinsam mit den Innenministerien von Bund und Ländern, die Voraussetzungen zu prüfen, unser Netz auch für eine Nutzung für die besonders kritischen Bedarfe der Daseinsvorsorge zu öffnen. Ein Beispiel ist hier der Blackout (Schwarzfall).

Der Aufbau neuer Infrastruktur exklusiv für Schwarzfallszenarien in der Energieversorgung ist daher weder notwendig noch wirtschaftlich. Im Gegenteil, eine völlig unnötige Erhöhung der Strompreise für alle Bürgerinnen und Bürger wäre die Folge.

Polizeispiegel: Welche Möglichkeiten bietet die breitbandige Datenkommunikation für die Blaulichtorganisationen?

Gegenfurtner: Bereits heute ist breitbandige Datenkommunikation über unsichere und nicht flächendeckende Netze eine ungeliebte, aber gelebte Praxis. Unser TETRA-Netz ist technisch bedingt nur auf Sprache und schmalbandige



DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt informierte sich bei einem Besuch am 24. Juni 2019 beim Präsidenten der BDBOS, Andreas Gegenfurtner, über die künftigen Vorhaben der Behörde.

Anwendungen, wie SDS und GPS, ausgerichtet ist.

Ein BOS-Basis-Breitbandnetz basiert auf unserer besonders gesicherten Infrastruktur aus dem Digitalfunk BOS. Es erfüllt

daher die höchsten Anforderungen an Sicherheit, Verfügbarkeit und Flächenabdeckung.

Zusammen mit den bereits vorhandenen Frequenzen im 700-MHz-Bereich ermöglichen

die 450-MHz-Frequenzen die Realisierung von Breitbanddiensten. Applikationen wie Datenbankabfragen und Messenger-Dienste, aber auch die Übertragung von Vitaldaten sind dann deutschlandweit und vor allem hochsicher verfügbar. Die darüber hinausgehenden Breitbandbedarfe, wie zum Beispiel Live-Video-Streaming, könnten dann ergänzend über ein hybrides Netz mit einem kommerziellen Mobilfunknetzbetreiber – unter unserer Steuerung – bereitgestellt werden.

Polizeispiegel: Gäbe es Alternativen, wenn die BDBOS bei der Vergabe der Frequenzen nicht zum Zuge kommt?

Gegenfurtner: Nein, die gibt es für uns nicht. Der Frequenzbereich 450 MHz ist der niedrigste, für LTE standardisierte Bereich und besticht darum durch seine große Reichweite. Die Nutzung dieses Frequenzbereiches ist die einzige Möglichkeit zur schnellen und kostengünstigen Realisierung



Hybride BOS-Netzinfrastruktur

einer flächendeckenden Breitbandversorgung für BOS und Bundeswehr. An den nahezu 4 700 bereits bestehenden Standorten des Digitalfunks BOS müsste lediglich die Technik erweitert werden. Für dieselbe Flächenabdeckung wären in einem höheren Frequenzbereich Tausende zusätzlicher Neubauten notwendig. Dies würde nicht nur sehr lange Vorlaufzeiten – denken Sie an Bau- und Genehmigungsverfahren – mit sich bringen, sondern vor allem auch Kosten in Milliardenhöhe verursachen. Das kann niemand wollen.

Polizeispiegel: Inwieweit arbeiten Sie als Behörde auch mit kommerziellen Mobilfunkbetreibern zusammen? Kommt der Ausbau auf den 5G-Standard den Sicherheitsbehörden ebenfalls zugute?

Gegenfurtner: Unser Modell basiert auf der Idee eines hybriden Netzes. Bei dem von mir skizzierten Dreiklang setzen wir auch auf die Nutzung kommerzieller Dienste für großvolumige Bandbreitenbedarfe. Ich denke dabei an Video-Streaming in HD-Qualität. Gerade in diesem Bereich wird der neue 5G-Standard ganz neue Maßstäbe in puncto Schnelligkeit und Datenrate setzen. Davon werden unsere Einsatzkräfte sehr profitieren. Entscheidend bei unserem hybriden Modell

ist, dass wir die Anbindung in die kommerziellen Netze über unser BOS-Basis-Breitbandnetz vornehmen werden. So können wir sicherzustellen, dass BOS und Bundeswehr stets über eine gesicherte Verbindung verfügen und auch in Hochlast-Situationen die höchste Priorität haben.

Polizeispiegel: Oberster Dienstherr Ihrer Behörde ist der Bundesinnenminister. Bekommen Sie ausreichend Unterstützung vom Ministerium für Ihr Anliegen?

Gegenfurtner: Ja, wir werden durch das BMI stark unterstützt. Auch das Bundesministerium der Verteidigung steht voll hinter unserem Anliegen. Die Unterstützung der Einsatzkräfte zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit hat für uns alle die höchste Priorität. Sie dient allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes.

Polizeispiegel: Inwieweit ist der Netzausbau auf dem Land durch den Staat – es wurden kürzlich immerhin 6,5 Milliarden Euro aus der Versteigerung der Frequenzen eingenommen – für die BDBOS relevant?

Gegenfurtner: Anders als die Netze kommerzieller Anbieter, konzentriert sich unser BOS-Digitalfunknetz nicht nur auf Städte beziehungsweise Bal-

Die Bundesanstalt für den Digitalfunk im Überblick

Die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) wurde am 2. April 2007 als selbstständig rechtsfähige Bundesanstalt gegründet und gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Sie beschäftigt 756 Mitarbeiter(innen) und hat ihren Sitz in Berlin. Seit Sommer 2016 ist Andreas Gegenfurtner der Präsident der BDBOS.

Die Bundesanstalt verantwortet den Digitalfunk BOS sowie die Netze des Bundes.

Mit dem Digitalfunk BOS verfügen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst, alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie Teile der Bundeswehr über ein einheitliches, gemeinsames und leistungsstarkes Kommunikationsmittel. Das Funknetz ermöglicht eine bundesweite und organisationsübergreifende Verständigung und vereinfacht somit die Durchführung komplexer Einsätze – auch in Krisenlagen und Katastrophensituationen. Das BOS-Digitalfunknetz ist das weltweit größte Funknetz, das auf dem internationalen TETRA-Standard basiert. Mit Stand Juni 2019 umfasst das BOS-Digitalfunknetz nahezu 4 700 Basisstationen im Bundesgebiet. Damit werden 99,2 Prozent der Fläche Deutschlands funkversorgt. Aktuell sind bereits über 850 000 Teilnehmer im BOS-Digitalfunknetz registriert – Tendenz weiter steigend. Monatlich setzen die Nutzer bis zu 50 Millionen Funksprüche ab. Die zeitliche Netzverfügbarkeit des Digitalfunks BOS liegt im Durchschnitt bei 99,98 Prozent.

Seit dem 1. Januar 2019 verantwortet die BDBOS zusätzlich den Betrieb der Netze des Bundes.

lungsgebiete. Einsätze von Sicherheits- und Rettungskräften enden nicht an Stadtgrenzen. Die einsatzkritische Kommunikation muss auch in ländlichen Gebieten funktionieren. Das BOS-Digitalfunknetz wurde daher für die Flächenversorgung konzipiert. Nahezu 4 700 Basis-

stationen versorgen aktuell 99,2 Prozent der Fläche Deutschlands und das bei einer Serviceverfügbarkeit von 99,98 Prozent, gemessen über alle Basisstationen hinweg und das im Jahresdurchschnitt. Das ist ein Wert, von dem rein kommerzielle Netze träumen. ■

Gesellschaftlicher Dialog Öffentliche Sicherheit – 2. Kongress für wehrhafte Demokratie

Deutschland und Europa sicherer machen

Die Gefahren- und Bedrohungslage in Deutschland wird zunehmend komplexer: Digitalisierung, internationaler Terrorismus, organisiertes Verbrechen und Cyberkriminalität kennen weder nationale noch regionale Grenzen und können von einzelnen Akteuren kaum noch bewältigt werden. Der „Gesellschaftliche Dialog Öffentliche Sicherheit“ verfolgt den Ansatz, öffentliche Sicherheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, und bringt Vertreter aus Sicherheitsbehörden, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammen, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Jahr die „Player“ der öffentlichen Sicherheit zusammen.

In den Foren diskutierten Vertreter aus der Politik, der öffentlichen Verwaltung, der Sicherheitsbehörden und der Wirtschaft gemeinsam über die zentralen Herausforderungen, die die aktuellen Problemlagen mit sich bringen. Die Referentinnen und Referenten brachten ihren Standpunkt und ihre Erfahrungen zu dem jeweiligen Themenfeld ein.

DPOlG-Bundesfrauenbeauftragte **Sabine Schumann** diskutierte im Forum „Digitale Kompetenzen: Führung und Personalmanagement im Wandel der Zeit“.



> Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) besuchte den Stand der DPOlG auf dem Kongress. DPOlG-Bundesfrauenbeauftragte Sabine Schumann (Mitte), DPOlG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt (rechts).

der Sicherheitsbehörden von morgen? Wie haben sich die Kompetenzansprüche in den

die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, so Sabine Schumann, sowie Führungssensibilität, die gezielt Beschäftigte fördere.



> Fake News begleiten leider unseren Alltag. Das Podium, unter anderem mit Rainer Wendt (2. von rechts), spricht sich für dafür aus, kritisch mit Medien und Meldungen umzugehen.

Am 6./7. Juni 2019 besuchten über 300 Teilnehmer den „2. Berliner Kongress für wehrhafte Demokratie“ im Hotel de Rome in Berlin. Unter Kongresspräsidentenschaft von Wolfgang Bosbach widmeten sich über 90 Referenten der praktischen Arbeit der Sicherheitsbehörden, Grundsatzfragen der Sicherheitspolitik sowie verschiedenen Themenschwerpunkten des Kongresses wie organisierte Kriminalität, IT-Sicherheit oder die Zukunft der Arbeit im Sicherheitssektor. Mit dem Ziel „Deutschland und Europa sicherer zu machen“, bringt der Kongress auch im nächsten

Darin ging es um Medienkompetenz, Soft Skills und Resilienz. Welche Schlüsselkompetenzen benötigen die Führungskräfte

letzten zehn Jahren verändert? Was zeichnet gute zeitgemäße Führung in Sicherheitsbehörden aus? Entscheidend sei auch

Im Abschlussplenum zum Thema „Fake News und Demokratie: Wie kann der Kampf um Wahrheit und gegen Fake News sowie ‚alternative Fakten‘ glaubhaft organisiert werden?“ plädierte DPOlG Bundesvorsitzender **Rainer Wendt** für mehr Sorgfalt bei der journalistischen Recherche und gegen vorschnelle Bewertungen von Ereignissen. Selbst habe er die Erfahrung gemacht, dass polizeiliche Einsätze als unverhältnismäßig dargestellt wurden, obwohl der Gesamthergang noch unklar war.



> Sabine Schumann diskutiert beim Forum über Führungskräfte und digitalen Wandel über die Zukunft polizeilicher Arbeit.

DPoIG unterstützt Deutschen Städte- und Gemeindebund

Schutz von Kommunalpolitikern vor Bedrohungen verbessern

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) unterstützt die Forderung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, wonach Politikerinnen und Politiker auf kommunaler Ebene besser vor Bedrohungen und Gewalt geschützt werden sollen. Der Städte- und Gemeindebund schlägt vor, wenn Mandats-

träger beleidigt oder bedroht werden, dies als eigenen Straftatbestand zu werten. Auch die Strafverfolgung müsse verschärft werden, dafür sei die Schaffung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften vorzusehen.

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt: „Es ist richtig,

mögliche Strafbarkeitslücken zu schließen. Kommunalpolitik ist ein elementarer Baustein unserer Rechtsstaatlichkeit, wer dort tätig ist, hat besseren Schutz seiner Person und Privatsphäre verdient!“

Die Stärke der Bedrohung und der lange Zeitraum, über den

viele Mandatsträger leiden müssen, stehen häufig den Beeinträchtigungen, wie sie Stalking-Opfer oft erleben, kaum nach. Wendt: „Deshalb muss der Staat klar und deutlich artikulieren, solche Drohungen werden nicht länger geduldet. Die Strafbarkeit einzuführen ist ein dringender Auftrag an die Politik.“ ■

DPoIG und CDU Berlin fordern

Absenkung des Alters für Strafmündigkeit auf zwölf Jahre

Nach dem Vorfall in Mülheim an der Ruhr, wo fünf Kinder und Jugendliche zwischen zwölf und 14 Jahren eine junge Frau vergewaltigt haben sollen, ist die Debatte, ob Kinder künftig statt mit 14 schon mit zwölf Jahren strafmündig sein sollten, wieder entbrannt. Die CDU Berlin und die Deutsche Polizeigewerkschaft sprechen sich für eine Absenkung des Alters für Strafmündigkeit auf zwölf Jahre aus. Mit Blick auf schwerste Straftaten durch Kinder muss der Rechtsstaat reagieren können. Ziel muss es sein, die Eingriffs- und Erziehungsmöglichkeiten des Jugendstrafrechts auch schon ab zwölf Jahren auf Straftäter einwirken zu lassen.

Zuvor hatte sich der Deutsche Richterbund gegen die Absenkung auf zwölf Jahre ausgesprochen. Das Jugendstrafrecht habe sich im Grundsatz bewährt. Rainer Wendt, Bundesvorsitzender der DPoIG,

fordert gerade deswegen, das Jugendstrafrecht auch ab zwölf Jahren anzuwenden: „Das Jugendstrafrecht hat ganz hervorragende Möglichkeiten, auf Kinder und Jugendliche erzieherisch einzuwirken. Mit Auflagen, Erziehungsmaßnahmen oder Jugendarrest gibt es eine breite Palette. Es geht um Erziehung statt Strafe. Besserung statt Knast. Es gibt keinen Grund, zwölfjährigen Tätern diese Besserungsmöglichkeiten vorzuenthalten.“

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU Berlin, Falko Liecke, fordert mehr Unterstützung für Jugendämter bei ihrer Arbeit mit den Familien: „Das Jugendamt kann nach Straftaten von unter 14-Jährigen nur arbeiten, wenn die Eltern mitwirken. Tun sie das nicht, weil sie die Taten ihrer Kinder als normal begreifen oder schlicht keine Lust haben, steht das Jugendamt vor verschlossener Tür. In solchen Fällen ist das



Jugendamt machtlos und auf schwerste Straftaten folgt nur das Schulterzucken des Rechtsstaates. Das hat eine katastro-

phale Wirkung auf das Opfer, aber auch auf die Täter. Sie lernen damit, dass es keine Konsequenzen gibt.“ ■

Für unsere Sicherheit besser vernetzt

POLIZEI 2020 – Das Zukunftsprogramm der Polizei in Deutschland

Sie haben sich in den letzten Jahren rasant weiterentwickelt und unser Leben ganz schön verändert: Die Rede ist von neuen Technologien. Wie sehr sie mittlerweile unseren Alltag mitbestimmen, merkt man oft erst, wenn man bewusst darüber nachdenkt. Denn auch wenn eine Innovation geradezu die nächste jagt, ist der Wandel schleichend und wir gewöhnen uns schnell an die neuen Möglichkeiten, die uns soziale Medien, Tablets, Drohnen, Streaming – um nur einige zu nennen – bieten. Ein Fakt zum Schmunzeln zeigt dabei, wie revolutionär schnell der Fortschritt ist: Jedes heute gängige Smartphone ist Tausende Male leistungstärker als der „Apollo Guidance Computer“, mit dem die NASA 1969 auf den Mond geflogen ist.

Das Smartphone ist sowieso ein passendes Beispiel, denn es steht seit seiner Erfindung vor gut zehn Jahren für eine wirklich neue Entwicklung. Jeder von uns ist heute gewohnt, mit dem Mobiltelefon von überall auf unzählige Informationen zuzugreifen, die auf der Welt digital verfügbar sind. Wir nutzen das Handy für alle möglichen Arten der Kommunikation, zum Recherchieren und Nachrichten lesen, haben Apps für jeden Bedarf und produzieren Daten ohne Ende.

Bei alledem ist offensichtlich, dass diese Dinge nicht nur unser Privatleben betreffen, sondern auch unsere Arbeit als Polizistinnen und Polizisten. Wir sind direkt damit konfrontiert, dass Kriminelle die Möglichkeiten der Technik für sich nutzen und dadurch überregional und immer vernetzter agieren. Kurz gesagt: So, wie die neue Technik das Leben verändert hat und weiter verändert, ist es höchste Zeit, dass auch wir als deutsche Polizei dem technischen Wandel folgen und gemeinsam unsere Informationssysteme und unsere Arbeitsweise modernisieren. Nur wenn wir die neuen technischen Geräte, Datenbanken und Kommunikationsmittel selbst einsetzen, können wir unsere polizeilichen Aufgaben effektiver und schneller erledigen und die kriminellen Tätigkeiten einfangen.

„Die zentralen Ziele für ein modernes Informationswesen der deutschen Polizeien (Saarbrücker Agenda)“



Jede Polizistin und jeder Polizist hat innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen **jederzeit** und **überall** Zugriff auf die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen.



Die zukünftige IT der Polizei ist einfach, **anwenderfreundlich** sowie immer auf dem jeweiligen Stand der Technik und IT-Sicherheit.



Für Bund und Länder relevante polizeiliche IT-Angebote werden **nur einmal** entwickelt und stehen den jeweiligen Bedarfsträgern zur Verfügung.



Die neue Informationsarchitektur bildet die Grundlage für eine digitale und medienbruchfreie **Vernetzung der Polizei** mit ihren nationalen und internationalen Partnern.

Genau das macht das Zukunftsprogramm Polizei 2020. Es setzt den Startschuss für die Einführung von modernen, länderübergreifenden Informationssystemen für unsere Arbeit.

Was kann man sich darunter vorstellen? Kommen wir dazu auf das Beispiel zurück, dass Handys von überall den Zugriff auf Massen an Daten ermöglichen. Auch für die Polizeiarbeit soll dies in Zukunft gelten. Jede

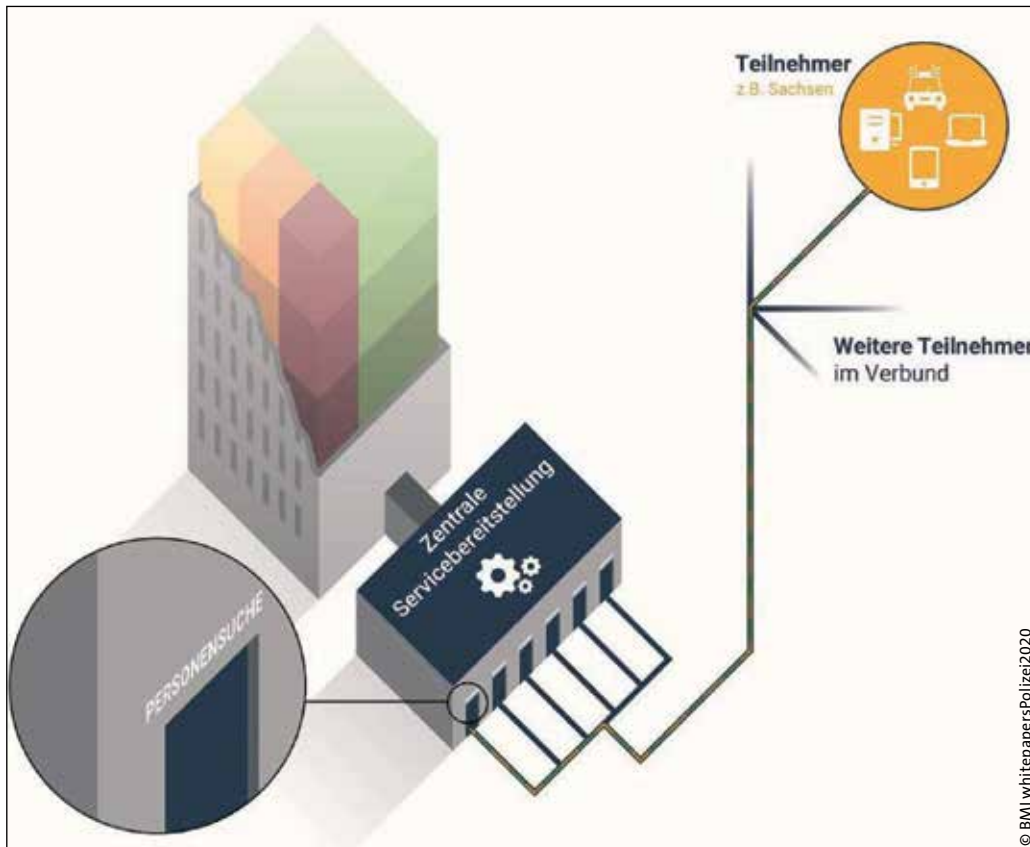
Polizistin und jeder Polizist kann jederzeit und überall auf die Informationen zugreifen, die zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Also egal, ob vom Computer am Arbeitsplatz aus oder von mobilen Endgeräten im Einsatz.

Klar, das ist eine große Vision und steht in Kontrast zu der Erfahrung, die wir bei unserer heutigen Arbeit tagtäglich machen, aber die Vorteile dieses Mammutprojekts liegen auf der Hand. Stellen wir uns nur einmal folgenden Anwendungsfall

vor: Mit einem Klick deutschlandweit in Echtzeit alle relevanten Daten über einen Verdächtigen oder Straftäter abrufen. Das ist ein echter Meilenstein für unsere technischen Fähigkeiten in der Verbrechensbekämpfung!

Ein erster Schritt ist schon jetzt erreicht, weil im Programm Polizei 2020 alle Länder und der Bund gemeinsam an einem Strang ziehen. Förderale Unterschiede stellten in der Vergangenheit oft ein großes Problem dar. Jede Polizei

Zukünftige Informationsarchitektur



hat derzeit ihre eigenen IT-Strukturen, Systeme und Datentöpfe. Dabei ist es heute nicht mehr zeitgemäß, dass die Technik hinter jeder Landesgrenze anders entwickelt wird, dadurch eine eigene „Sprache“ spricht und oft nicht kompatibel ist.

Im Zuge der sogenannten „Saarbrücker Agenda“ wurden drei Ziele vereinbart, die wir mit dem Programm Polizei 2020 erreichen wollen. Erstens geht es um die besprochene Verbesserung der Verfügbarkeit polizeilicher Informationen. Zweitens sollen in demselben Zug anwenderfreundlichere IT-Systeme, natürlich auch in Form von Apps, entstehen, die einfach zu bedienen sind, mehr Funktionen bieten und den Datenschutz stärken. Drittens wollen wir erreichen, dass durch die verbesserten Systeme in der Zukunft Kosten eingespart werden. Eine Quadratur des Kreises? In diesem Fall keineswegs! Denn durch die länderübergreifende Zusammenarbeit müssen

Dienste nur noch einmal zentral und nicht mehr für jedes Bundesland einzeln beschafft und weiterentwickelt werden.

■ Zusammenführung digitaler Daten

Mit dem Programm Polizei 2020 haben wir also einiges vor. Dreh- und Angelpunkt ist zuerst einmal, die Datengrundlage unserer Arbeit zu verbessern. Nehmen wir nur das Beispiel von Wohnungseinbrüchen, bei denen reisende Tätergruppen grenzübergreifend umherziehen. Heute haben wir dazu kaum zusammenhängende Informationen. In verschiedenen Ländern werden die relevanten Daten natürlich gesammelt und gespeichert, aber es fehlt ein zentraler Zugriff, obwohl dies notwendig und rechtlich erlaubt wäre. Aktuell wird das einzige zentrale Verzeichnis durch das BKA bereitgestellt. Im Beispiel Wohnungseinbrüche liegen dort jedoch nicht alle relevanten Daten vor, zudem sind diese

für die Ermittlungsbeamten nur schwer zugänglich. Möchte eine ermittelnde Kommissarin länderübergreifende Zusammenhänge feststellen, müssen Informationen schlimmstenfalls aufwendig händisch aus vielen verschiedenen Systemen gezogen werden. Das ist ein langwieriger und fehleranfälliger Prozess.

Da muss eine Verbesserung her! Und die ermöglicht das Programm Polizei 2020 mit einer zentralen Speicherung der polizeilichen Daten beim BKA. Dabei bleiben die Polizeien der Länder natürlich verantwortlich für ihre Daten. Aber allein durch die Zusammenführung der Informationen schaffen wir eine viel höhere Datenqualität und Verfügbarkeit. Informationen können dann deutschlandweit erfasst und – unter Beachtung der rechtlichen Voraussetzungen – ausgewertet und abgeglichen werden. Dafür braucht es natürlich neue Systeme mit einer intuitiveren Bedienung. Zugegeben, unsere

Vorgangsbearbeitungssysteme sind Arbeitsprogramme und werden die Funktionalitäten von Twitter und Facebook nicht gleich in den Schatten stellen. Ein bisschen in diese Richtung soll es aber schon gehen.

An dieser Stelle auch ein Wort zum Schutz der Daten: Gerade weil wir polizeilich relevante Daten zentral speichern werden, können wir den Datenschutz stärken. Das obige Beispiel verdeutlicht das. Heute werden Informationen für eine Zusammenarbeit mit anderen Polizeien weitergegeben, liegen dezentral vor und sind damit mehrfach abgelegt. Nachvollziehbar und transparent ist das nicht immer. Ist alles an einem Ort, wird jede Information nur einmal gespeichert. Zudem können wir viel besser kontrollieren, wer was in welchem Detail einsehen kann und eingesehen hat.

Wenn die zentrale Datenhaltung einmal steht, ist schon viel erreicht. Vor allem aber schafft uns das die Basis, um Technologien der Zukunft einzusetzen. Da geht es dann zum Beispiel um intelligente Suchfunktionen, die wirklich genau die Ergebnisse liefern, die man sucht. Oder nehmen wir die automatische Erkennung von Personen und Objekten in Bildern und Videos, die ein Mensch bei der Masse an Daten gar nicht vornehmen kann. Sinnvoll ist das alles natürlich nur, wenn diese Dienste auch auf alle relevanten Daten zugreifen können.

Im Laufe der nächsten Jahre legt das Zukunftsprogramm Polizei 2020 Schritt für Schritt den Grundstein, damit wir als deutsche Polizei gemeinsam die Rolle als Treiber von neuen Technologien einnehmen können. Denn wer weiß schon, was das Handy der 2020er-Jahre sein wird? Wir wollen in jedem Fall vorbereitet sein.

Vanessa Brück, Kriminaloberkommissarin, Mitarbeiterin im Stab des Programmes

2 502 Kilometer für den guten Zweck: DPolG-Spendentour ein voller Erfolg

Von Klaus Vöge, stellvertretender Landesvorsitzender Hamburg

> Das Team der Spendentour in Berlin vor dem Brandenburger Tor – vom Bundesvorsitzenden Rainer Wendt und Kay Biewald vom Landesverband Berlin begrüßt.



© Windmüller

Die Bilanz unserer Spendentour durch alle 16 Bundesländer fällt positiv aus, nicht nur in finanzieller Hinsicht. Wir konnten erleben, dass durch private Initiative Mitglieder aus den Landesverbänden an unsere Versorgung gedacht haben und uns mit selbstzubereiteten Mittagessen, Kaffee und Kuchen sowie Getränken verwöhnten. Aber auch einzelne Landesverbände beziehungsweise Bundesorganisationen übernahmen unsere Übernachtungskosten, luden uns zum Essen ein und überreichten uns entweder symbolische Schecks oder gesammeltes Bargeld in Spendensparschweinen der DPolG-Stiftung. Bedanken wollen wir uns an dieser Stelle natürlich auch bei all unseren Spendern und Unterstützern!

Beispielhaft seien hier die BBBank, die Firma Shell mit ihren Tankgutscheinen und die Firma Gore mit ihrer hervorragenden Regenschutzkleidung genannt. Letztere konnten wir auf zwei Etappen ausgiebig testen. Unsere am Fahrrad mitgeführte Spendenflasche erwies sich diesmal als Magnet. Wir wurden auf der gesamten Tour auf unser einheitliches

Outfit angesprochen und nach persönlichen Gesprächen wurde die Flasche dann gefüllt. Am Ende der Tour waren dann 1906,52 Euro in der Flasche, die wir am Ziel dem Stiftungsvorsitzenden Behrend Jochem übergeben konnten.

Starteten wir in Dresden am Elbufer mit vier Radlern, so wuchsen wir zeitweise bis auf zehn Radler pro Etappe an. Die Highlights dieser Tour waren: natürlich der Start in Dresden

am Elbufer neben dem Sächsischen Landtag; das tolle selbst gemachte Mittagessen von Lutz Döling und seiner Frau in Mansfeld; der selbst gebackene Kuchen von Paules Mutter in Magdeburg und dann noch mal in Hannover; das nicht selbstverständliche Kaffee kochen und Getränkeangebot in Weitzgrund (Mittelpunkt der ehemaligen DDR); das gemeinsame Frühstück mit dem Bundesvorsitzenden Rainer Wendt in der Bundesgeschäftsstelle in Ber-

lin; das Unwetter bei Kiel mit Gewitter, Starkregen und Hagelschauern und das anschließende Trockenlegen mit Essen und Trinken durch Familie Adomat; das Mittagessen auf der Alexander von Humboldt (das Beck's Schiff aus der Fernsehwerbung) in Bremen; die Fahrt entlang des Rheins von Düsseldorf bis Wiesbaden; der Empfang des LV Saarland mit Buffet und vielen Mitgliedern; die Ankunft in Stuttgart vorm Schloss und natürlich der Empfang der DPolG Bayern in München mit Schleusung durch zwei Polizeikräder vom Schloss Nymphenburg bis zum Odeonsplatz.

> Bis an Ziel gekämpft

Absolutes Highlight war dann die letzte Etappe von München über Holzkirchen und Kloster Reutberg, wo zur Überraschung einiger Teilnehmer ihre Partnerinnen warteten. Durch schöne Natur in Begleitung eines Polizeikrades ging es an der Isar entlang zum Sylvensteinsee, über die Brücke dann bis zum Stiftungshaus nach Fall. Dort wartete eine erfrischende Wasserdusche aus dem Gartenschlauch auf die Teilnehmer. Am Ende waren



> In Stuttgart begrüßten der Landesvorsitzende der DPolG Baden Württemberg, Ralf Kusterer und der Kreisvorsitzenden von Calw, Uwe Grandel, das Team. Ein Spendenscheck in Höhe von 2000 Euro wurde zugunsten der Stiftung überreicht.

2 502 Kilometer bewältigt, außer drei platten Reifen gab es keine großen technischen Probleme.

Ein besonderer Dank des Spendentourteams gilt unseren Begleitern. Maggi, Torben, Reimi und Gerry haben Herausragendes geleistet, waren immer im richtigen Moment zur Stelle und haben uns nicht nur mit dem Nötigsten, sondern auch mit Schmankerln verwöhnt. Der Teamgeist war unbeschreiblich, jede(r) wurde einbezogen und fühlte sich gleich wohl.

Ohne die Teilnehmer Ronny, Paule, Mücke, Sascha, Liv, Leiste, Henning, Henrike, Sonja, André, Bianca, Jana, Theresa, Dirk, Jenny, Manu, Jasmin, Birgit, Thorsten, Dominik, DJ und Klaus hätten wir die 2 502 Kilometer nicht geschafft. Gemeinsam sind wir Steigungen von



> Das Ziel in München erreicht. Begrüßt wurden die Teilnehmer unter anderem vom bayerischen Landesvorsitzenden Rainer Nachtigall sowie vom Vorsitzenden der Stiftung, Berend Jochem.

14 Prozent und 15 Prozent hinaufgefahren, selbst bei einer Steigung von 25 Prozent haben wir alles gegeben. Wir haben uns nicht durch Schotter- und Heidesandpisten entmutigen lassen, denn wir hatten ein Ziel, die Stiftung der DPoIG in Lengries/Fall und die Spendenakti-

on, die auf diese Stiftung aufmerksam machen sollte.

Für Leser(innen), die jetzt noch diese Spendentour unterstützen wollen, gibt es weiterhin die Möglichkeit, auf das Spendenkonto der DPoIG-Stiftung einzuzahlen.

Stiftung Deutsche Polizeigewerkschaft

IBAN: DE43 7009 0500 0601 9999 90

Sparda Bank München

Kennwort: Spendentour

ERFOLGREICH IM EINSATZ

ALLROUNDER

FORCE PROTECTION IS OUR MISSION.



SURVIVOR R SONDERWAGEN NEUESTER GENERATION

- Basierend auf einem Großserienfahrgestell der MAN
- Schadstoffarm nach neuestem Euro 6 Standard
- Kosteneffiziente Logistik und günstige Lebenswegkosten
- Hohes geschütztes Innenvolumen für bis zu 10 Personen
- Modular adaptierbarer Zusatzschutz
- Weltweiter Support durch Rheinmetall und MAN Service Netzwerk

www.rheinmetall-defence.de/survivor

Jahrestagung 2019 der Europäischen Polizeiunion (EPU) in Sibiu

EPU debattiert über Ausstattung und soziale Absicherung

Es gibt keine Sicherheit ohne ausreichende Ausrüstung und Absicherung der Polizei – so die wichtigste Erkenntnis der EPU-Jahrestagung im rumänischen Sibiu (Hermannstadt). Parallel zum Gipfeltreffen der europäischen Staats- und Regierungschefs tagten auch die Vertreter der EPU-Mitgliedsgewerkschaften Anfang Mai in Rumänien, das im ersten Halbjahr 2019 turnusgemäß die EU-Ratspräsidentschaft innehat.

Die Studie der Europäischen Polizeiunion (EPU) zum Projekt „Mindeststandards für maximale Sicherheit“ für europäische Polizeikräfte, die unter Mitwirkung der DPoIG erarbeitet und bei einer großen Pressekongferenz in Berlin bereits vorgestellt worden war, nimmt weiterhin einen großen Raum in der europäischen Gewerk-

schaftsarbeit ein. Für die DPoIG nahm EPU-Vize Hermann Benker teil.

Um die bereits 2017 festgestellten erheblichen Missstände bei der Ausrüstung, Ausbildung und bei den Arbeitsbedingungen der Polizei insbesondere in Osteuropa zu beseitigen, werden wohl noch viele gewerkschaftspolitische Anstrengungen und politische Überzeugungsarbeit erforderlich sein. Im Vorfeld der Europawahlen wurden deshalb insbesondere in diesen Regionen zahlreiche Gespräche und Aktionen durchgeführt, um die künftigen EU-Parlamentarier für diese Themen zu sensibilisieren.

In Deutschland wurden in den letzten Monaten zahlreiche wichtige und richtige Weichenstellungen für Verbesserungen



Die deutsch-österreichische Delegation: EPU-Vize Hermann Benker (DPoIG, links), EPU-Schriftführer Michael Dunkel (GÖD) (rechts) und der Projektleiter der sozialwissenschaftlichen Studie, Franz Wulz (Campus Security & Training Group, Wien)

der Sicherheitslage auf den Weg gebracht. Auch wenn es an einigen Stellen weiteren Optimierungsbedarf und Nachjustierungen braucht, stellen sich unsere Probleme in Anbetracht der Situation bei den osteuropäischen Kolleginnen und Kollegen als relativ überschaubar dar. Neben gewerkschaftspolitischer Unterstützung ist es deshalb enorm wichtig, dass auch unsere politischen Verantwortlichen bei ihren Gesprächspartnern darauf hinwirken,

dass die Polizeikräfte in allen europäischen Ländern adäquat ausgerüstet und abgesichert werden. Sicherheit und Freiheit in Europa sind nicht zum Nulltarif zu haben. Welche eklatanten Lücken es neben dem Equipment insbesondere bei der sozialen Absicherung in Europa gibt, soll eine modifizierte Studie ans Tageslicht bringen, die mit wissenschaftlicher Begleitung in Sibiu auf den Weg gebracht wurde.

HB

> Urlaubsangebote

Ihr Inserat kommt im Rahmen des Platzangebots zum Abdruck.

Bitte beachten Sie:

1. Keine gewerblichen Inserate. Wir behalten uns Kürzungen vor.
2. Ihre Zusendung muss mit **Schreibmaschine/PC** geschrieben sein und Ihren Namen mit Anschrift enthalten. Kein Fax! Bitte benutzen Sie das Internet/E-Mail.
3. Umfang: max. 190 Buchstaben (30 Buchstaben i. Überschrift, 160 Buchstaben i. Text)
4. Kosten: 20,- €; Rechnung abwarten!

E-Mail: dpolg@dbb.de

REDAKTION POLIZEISPIEGEL, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

FH am Wittensee, SH/Ostseenahe
Gemütl. Holzferienhaus mit Seezugang, herrl. Garten, Kanu/Fahrrad. 2 SZ (3 + 2), max. 5 Pers. Küche (inkl. Geschirrsp./MW), Bad, Kamin. Ab 70 €/Nacht. Tel. 0176.20284339. dgossel@gmx.de

Kroatien/Dalmatien/Insel Murter
Vermiete großen Wohnwagen, ca. 30 m vom Meer, für 4–6 Pers., kompl. wohnfertig eingerichtet. Klima/Sat, Vorzelt (mit Holzboden),

Kühlschrank, Kochgelegenheit, Pavillon. Boots- und Liegepl. möglich, Tauchbasen auf der Insel. Brückenverb. vom Festl. zur Insel. Ab 35 €–70 € pro Tag. reinhard.svjetlo@gmx.de, Tel. 0157.82806128 auch WhatsApp.

******FeWo Bayer. Wald – Haidmühle**
Komf. 2-Zi.-FeWo (56 m²) für 2–3 Pers. mit Wohn-Ess-Schlafz., vollausgest. D-Bad/Küche, Südbal-

kon mit Fernblick, sep. Eingang, Garage, Safe, Föhn, 2 21-G.-Räder, SAT-TV, DVD-Pl., Radio-Recorder, Telefon, Waschm. u. Trockner. Nähe Golfplatz, Thermalbad, Nationalpark, Passau. Ab 29–32 € pro Tag/2 Pers., Bettwäsche, Duschz. u. Handt. Erstaussstatt. u. Endreinigung inkl. Garage 2,50 €/Tg. 1 Kind bis 4 Jahre frei. Tiere auf Anfrage. Infomat. zu Whg, Umgeb., Aus-

flugsz. als PDF, Flyer auf Anfrage unter Tel. 040.6481180 oder 040.600 13 246 AB, E-Mail: horstbartels1@alice.de

Lago Maggiore/Italien
FeWo in Tronzano (Ostuferr) a. Rande des Tessin, 3 km hinter CH-Grenze. 3 Zi, Kü, Bad, Balkon, 65 m² (4 Pers.), Seeblick. 320 €/Wo. + Endr. Tel. 07660.576 E-Mail: kurtbohl@gmx.de

> Arbeitsplatzbörse

Die DPoIG unterstützt in dieser Rubrik die Bemühungen aller Kolleginnen und Kollegen zum Wechsel in ein anderes Bundesland. Die Veröffentlichung ist kostenfrei. **Bitte nutzen Sie für Ihre Zurschrift das Internet: dpolg@dbb.de.**

Achtung: Mit Ihrer Zusendung stimmen Sie der Veröffentlichung auch im Internet zu!

Nordrhein-Westfalen <-> Bayern
Ich bin derzeit als PK in NRW tätig und suche einen Tauschpartner aus Bayern. Gleiche Laufbahn wünschenswert, jedoch nicht

zwingend. Ringtausch wäre möglich. Bei Interesse oder Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Kontakt: Tel. 0162.4012954 oder nils_thiehoff@hotmail.de

Aktionswoche

JUNGE POLIZEI bei „Therapieraum NATUR“

Die Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft lud den Nachwuchs der DPoIG herzlich dazu ein, Teil ihrer Helferwoche im Monat Mai zu sein. Stellvertretend für die JUNGE POLIZEI nahmen Michael Haug (Bundesjugendleiter) und Kim-Alina Werner (Landesverband Hessen) vom 29. bis 31. Mai 2019 am Workshop „Therapieraum NATUR“ auf dem Gelände der Stiftung teil.

Gemeinsam mit weiteren Freiwilligen wurde hier für den guten Zweck auf dem 14 000 m² großen Naturgrundstück Hand angelegt. Wie jeder Garten bedarf auch dieser Garten intensiver Pflege. So wurden unter anderem Unkraut gejätet, Rasen gemäht, Sträucher gestutzt und

vieles mehr. Die teilweise langwierige Arbeit trug ihre Früchte, sodass man nach Abschluss jeden Tages den Fortschritt erkennen und man sich zunehmend an dem immer besser werdenden Erscheinungsbild erfreuen konnte. Nach getaner Arbeit hat man den Tag bei ei-



> Die Helferinnen und Helfer während der Aktionswoche.

nem gemeinsamen Abendessen mit anschließendem gemütlichen Zusammensitzen Revue passieren lassen.

Neben vielen persönlichen Erfahrungen und Berichten der verschiedenen Teilnehmer aller Altersschichten aus ihrem beruflichen Leben, tauschte man sich auch über die Stiftung und ihre Arbeit aus.

Zum Abschluss des Workshops möchte sich die JUNGE POLIZEI bei allen fleißigen Helfern bedanken, die sich die Zeit genommen haben und die Stiftung in der Helferwoche im

Mai mit ihrem Arbeitseinsatz unterstützt haben und so einen großen ehrenamtlichen Beitrag geleistet haben. Stellvertretend für die gesamte JUNGE POLIZEI überreichte Michael Haug vor der Abreise aus Bayern eine Spende in Höhe von 200 Euro. Symbolisch wurden sie von ihm in das blaue Spendenschwein gesteckt.

Helfer: Willi Timrott, Helene und Herbert Winkler, Wolfgang Scholz, Christian Schmidt-Sommerfeld, Reinhold Merl, Helmuth Baumann, Herr Glaesemer, Karin und Berend Jochem. ■

Theoretischer Fahrschulunterricht im Internet

Online-Fahrschule als Revolution des Fahrschulwesens

Das deutsche Fahrschulwesen zeigt nachlassende Erfolge. Mehr als 30 Prozent der Schüler haben die theoretische Prüfung im vergangenen Jahr nicht bestanden. Die Zahlen des Kraftfahrtbundesamtes zur Bestehensquote gehen seit Jahren kontinuierlich bergab. Das Phänomen wird in Fachkreisen diskutiert. Eine Ursache kann sein, dass die traditionelle Form der Wissensvermittlung in den Fahrschulen die Fahranfänger nicht gut vorbereitet. Weil die Lerngewohnheiten im Zuge der Digitalisierung sich verändert haben und in anderen Kontexten digitale pädagogische Standards trainiert werden. Die Online-Fahrschule und webbasierte Trainingsverfahren können eine zeitgemäße und pädagogisch hilfreiche Ergänzung sein.

Ein Blick auf die Gesamtheit der Regelungen zum Fahrschulwesen in Deutschland zeigt, dass dieser Bereich überaus detailliert reguliert ist. § 3 der Durchführungsverordnung zum Fahrerlaubnisgesetz macht zu den Räumlichkeiten explizite Vorgaben: „In den Fahrschulen ... darf der theoretische Unterricht nur in ortsfesten Gebäuden erteilt werden. Die Unterrichtsräume müssen nach Größe, Beschaffenheit und Einrichtung einen sachgerechten Ausbildungsbetrieb zulassen und der Anlage 2 entsprechen.“ In der Anlage 2 wird dann unter anderem ausgeführt: „Die Anforderungen an die Unterrichtsräume ... sind erfüllt, wenn folgenden Mindestanforderungen entsprochen wird: ... Arbeitsfläche je Fahrschüler/Teilnehmer 1 m², Arbeitsfläche für Fahrlehrer und Platzbedarf für Lehrmittel 8 m², Luftvolumen je Person 3 m³. ... Im Interesse des sach-

gerechten Unterrichts ist sicherzustellen, dass der Unterrichtsraum nicht Teil einer Gastwirtschaft und kein Wohnraum ist, einen eigenen Zugang besitzt ... sowie gut beheizbar ist. ... Für jeden Fahrschüler/Teilnehmer muss eine Sitzgelegenheit mit Rückenlehne und eine Schreibunterlage (Mindestgröße DIN A4) vorhanden sein ...“

> Flexibler Ort fürs Lernen

Die Online-Fahrschule verlangt eine Abkehr von dieser rechtlichen Kernvorgabe, dass der Theorieunterricht in einem

Stärken und kann das Training individuell justieren und anpassen. Die aufeinanderfolgenden Module können beispielsweise nur hintereinander und erfolgreich durchlaufen werden. Mit Lücken oder Verständnisschwierigkeiten könnten fortgeschrittene Stufen nicht zu erreichen sein. In der Folge entsteht eine belastbare und validierte Bewertung der Prüfungsreife. Online-Fahrschule kann eine Antwort auf die sinkenden Bestehensquoten sein.

Ganz nebenbei ist online für die Fahrschüler auch aus einem ganz anderen Grund

500 000 Fahrschüler und buchen Fahrstunden bei circa 1 000 aktiven Fahrlehrern. Vor vier Jahren ging die Plattform live. Fahrschulgewerkschaften klagten, aber das Unternehmen gewann und die Gesetze in Frankreich sind inzwischen angepasst. Andere Online-Fahrschulen sind in Frankreich hinzugekommen und bedienen insgesamt circa 25 Prozent aller Fahrschüler.

In der französischen Unfallstatistik ist diese Revolution des Fahrschulwesens nicht erkennbar. Ein anderer Effekt lässt aufhorchen: Die Bestehensquote der Online-Fahrschüler ist höher als der nationale Durchschnitt. Das kann viele Ursachen haben. Ein Grund, genauer hinzuschauen, ist es in jedem Fall.

Deutschland sollte sich nicht neuen pädagogischen Methoden verschließen. Die aktuelle Debatte über Führerscheinklassen sollte genutzt werden, um auch Online-Fahrschule in den Blick zu nehmen. Eine offene Diskussion über pädagogische Algorithmen muss auch im Bereich des Verkehrswesens in Gang kommen. Das Online-Zugangsgesetz der Bundesregierung zwingt die Fahrschulverwaltung und die Prüfinstitutionen ohnehin, die Digitalisierung in Angriff zu nehmen.

„Der beschriebene Ansatz der Online-Fahrschule ist eine Herausforderung für die traditionell geführten Fahrschulen und deren Verbände. Aber Digitalisierung wird kommen und verlangt schon jetzt Gestaltung“, sagt der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt.



> Eine Mitarbeiterin im Call-Center kann mit dem Fahrschüler kommunizieren.

„ortsfesten Gebäude“ stattfinden muss. Unternehmen, wie beispielsweise Odokar – siehe dazu <https://www.odokar.com/> – wollen Theorieunterricht über den heimischen PC oder über das Smartphone anbieten. Die heutigen Generationen Fahrschüler sind mit dem Smartphone groß geworden. Online und webbasierte Tutorials sind auch in Schule und Universität Standardinstrumente geworden. Und Lernsoftware kann mehr als bloße Wissensvermittlung. Ein pädagogisch programmierter Algorithmus erkennt unbeirrbar Schwächen und

attraktiv: Der Betrieb der Fahrschule wird kostengünstiger, was als Vorteil an den Schüler weitergegeben werden kann. Der praktische Fahrunterricht muss im Online-Modell nicht mehr mit einem „festen“ Fahrlehrer absolviert werden, sondern kann über die Plattform von Stunde zu Stunde vereinbart werden. Der Fahrschüler wählt, mit welchem Fahrlehrer er wann und wo eine Fahrstunde nehmen will.

Vorbild für Odokar ist die französische Mutter Ornika. Auf dieser Online-Plattform lernen

„Gibts nicht“ geht nicht: Drogenkonsum mit Folgen

Fehlender richterlicher Bereitschaftsdienst macht Wohnungsdurchsuchung rechtswidrig

Von Rechtsanwalt Stefan Loebisch, Passau

Klare Ansage an Strafgerichte, Staatsanwaltschaften und Polizei – mit Beschluss vom 12. März 2019, Az.: 2 BvR 675/14, entschied der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts: Von 6 Uhr bis 21 Uhr muss es für Ermittlungsrichter einen Bereitschaftsdienst geben. Während der Nachtzeit ist ein solcher Bereitschaftsdienst jedenfalls bei Bedarf einzurichten. Ob Bedarf besteht, ist von den Gerichtspräsidenten nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Die Tatsache alleine, dass bei dem Gericht kein Bereitschaftsdienst eingerichtet worden ist, rechtfertigt es nicht, dass eine Wohnungsdurchsuchung in den frühen Morgenstunden durch einen Staatsanwalt angeordnet wird, der nicht einmal versucht hat, zuvor einen richterlichen Durchsuchungsbeschluss zu erwirken.

■ Sachverhalt: Was war geschehen?

Am frühen Morgen des 14. September 2013, einem Samstag, fanden Rettungskräfte den späteren Beschwerdeführer hilflos in Rostock an. Er befand sich in einem akuten Rauschzustand, hatte keine Dokumente bei sich und konnte weder zu seiner Person noch zu konsumierten Rauschmitteln Angaben machen. Die Rettungskräfte vermuteten, dass er Rauschpilze oder ähnlich

wirkende Betäubungsmittel zu sich genommen hatte, und verständigten deshalb die Polizei.

Gegen 4 Uhr trafen die Polizeibeamten ein. Von einer Zeugin erfuhren die Beamten, dass die angetroffene Person in unmittelbarer Nähe wohne. Die Rettungskräfte baten, in der Wohnung nach Personaldokumenten und Hinweisen darauf zu suchen, was die Person zu sich genommen haben könnte. Die Polizeibeamten betraten deshalb die Wohnung. Währenddessen wurde der Beschwerdeführer in die Klinik gebracht.

Die Wohnung teilte sich der Beschwerdeführer mit einem zu diesem Zeitpunkt abwesenden Mitbewohner. Im Zimmer des Beschwerdeführers fanden die Polizeibeamten zwei große Plastiktüten mit Cannabisprodukten, eine Feinwaage sowie eine Haschischpfeife. Außerdem nahmen sie starken Cannabisgeruch wahr. Aufgrund ihres Fundes sahen die Polizeibeamten einen Verdacht gegen den Beschwerdeführer wegen unerlaubten Handelstreibens mit Betäubungsmitteln begründet. Sie hielten deshalb telefonisch Rücksprache mit der zuständigen Bereitschaftsstaatsanwältin der Staatsanwaltschaft Rostock.

Um 4.44 Uhr ordnete die Bereitschaftsstaatsanwältin die Durchsuchung der Wohnung zur Beschlagnahme von Beweismitteln an. Die Bereitschaftsstaatsanwältin folgte der Argumentation der Polizeibeamten, es bestehe Gefahr im Verzug, weil sich der Beschwerdeführer jederzeit aus der Klinik

> Stefan Loebisch



Nach Jurastudium und Referendariat seit 1999 in Passau als selbstständiger Rechtsanwalt tätig, seit 2000 mit Schwerpunkt Internetrecht, Urheberrecht, Datenschutzrecht und Wettbewerbsrecht, daneben Tätigkeit auf dem Gebiet des Wehrrechts. Parallel zur klassischen Anwaltstätigkeit regelmäßige Autoren- und Dozententätigkeit auf diesen Gebieten, zum Beispiel für die IHK Niederbayern und das IT-Forum Niederbayern e. V.

entfernen könne. Der Ermittlungsakte lässt sich nicht entnehmen, dass die Bereitschaftsstaatsanwältin zuvor versucht hatte, den zuständigen Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Rostock zu erreichen.

Im weiteren Verlauf des 14. September 2013 ordnete das Amtsgericht Rostock auf Antrag der Staatsanwaltschaft die nochmalige Durchsuchung des Wohnraums des Beschwerdeführers sowie der gemeinschaftlich genutzten Küche und des Bades an, da zu vermuten sei, dass unter Einsatz eines Drogenspürhundes weitere Betäubungsmittel aufgefunden werden könnten. Diese Erwartung bestätigte sich nicht.

■ Erfolgreiches Rechtsmittelverfahren vor den Rostocker Gerichten

Der Beschwerdeführer setzte sich gegen die durchgeführten Durchsuchungsmaßnahmen zur Wehr. Die Bereitschaftsstaatsanwältin habe ihre Eilkompetenz zu Unrecht angenommen. Sie hätte versuchen müssen, einen Bereitschaftsrichter zu erreichen.

Vor dem Amtsgericht Rostock und dem Landgericht Rostock blieb der Beschwerdeführer erfolglos. Zur Begründung führten die Richter aus, beim Amtsgericht Rostock gebe es keinen Eildienst, der an einem Samstag kurz vor 5 Uhr morgens hätte tätig werden können. Ein solcher Eildienst sei am Samstag nur zwischen 10 und 12 Uhr und am Sonntag von 11 bis 12 Uhr eingerichtet gewesen. Darüber hinaus habe es einen richterlichen Rufbereitschaftsdienst für die Zeit ab Dienstende und bis 21 Uhr gegeben. Der fehlende Bereitschaftsdienst rechtfertige daher die Anordnung, eine Wohnungsdurchsuchung durch einen Staatsanwalt ohne den vorhergehenden Versuch, einen Beschluss des Ermittlungsrichters zu erwirken.

■ Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts sah das anders. Er hielt die Verfassungsbeschwerde für begründet. Die Durchsuchungsanordnung habe den Beschwerdeführer in seinem Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 13 GG verletzt. Die Ros-

Impressum:

Redaktion: Jürgen Roos
53547 Roßbach
Tel. + Fax: 02638.1463
roos-j@t-online.de

tocker Richter hätten unberücksichtigt gelassen, dass die zeitliche Ausgestaltung des ermittlungsrichterlichen Bereitschaftsdienstes bei dem Amtsgericht Rostock nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen entsprochen habe. Sie sei nämlich nicht geeignet gewesen, das in Art. 13 Abs. 2 GG vorgesehene Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen richterlicher Anordnung und nicht richterlicher Anordnung zu verwirklichen. Die Annahme von Gefahr im Verzug habe nicht mit dem bloßen Hinweis auf die fehlende Erreichbarkeit eines Ermittlungsrichters gerechtfertigt werden dürfen.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ist lesenswert: Aus den rechtlichen Ausführungen lassen sich vielfältige Hinweise für die organisatorische Ausgestaltung des Bereitschaftsdienstes entnehmen. In seiner Begründung weist das Bundesverfassungsgericht zunächst auf die allgemeine Bedeutung des Richtervorbehaltes bei einer Wohnungsdurchsuchung hin:

„Dem Gewicht dieses Eingriffs und der verfassungsrechtlichen Bedeutung des Schutzes der räumlichen Privatsphäre entspricht es, dass Art. 13 Abs. 2 Halbsatz 1 GG die Anordnung einer Durchsuchung grundsätzlich dem Richter vorbehält. Der präventive Richtervorbehalt dient der verstärkten Sicherung des Wohnungsgrundrechts und zielt auf eine vorbeugende Kontrolle der Maßnahme durch eine unabhängige und neutrale Instanz [...]. Durch seine [des Richters, Anm. d. Verf.] Einschaltung soll von vornherein, nicht erst nach vollzogener Durchsuchung, sichergestellt werden, dass die Interessen des Betroffenen, der vor Anordnung der Durchsuchung regelmäßig nicht angehört wird (vgl. § 33 Abs. 4 Satz 1 StPO), angemessen berücksichtigt werden [...]“

Aus Art. 13 GG ergebe sich die Verpflichtung der staatlichen Organe, dafür Sorge zu tragen, dass die effektive Durchsetzung des grundrechtssicheren Richtervorbehalts gewährleistet ist.

Anschließend geht das Bundesverfassungsgericht auf die Sonderregelungen für den Fall von Gefahr im Verzug ein – und es kommt zu dem Ergebnis, dass diese keinesfalls gleichberechtigt neben dem Richtervorbehalt stehen:

„Art. 13 Abs. 2 Halbsatz 2 GG lässt es zu, dass Durchsuchungen bei Gefahr im Verzug auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe – bei der strafprozessualen Durchsuchung gemäß § 105 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 StPO durch die Staatsanwaltschaft und ihre Ermittlungspersonen (§ 152 GVG) – angeordnet werden dürfen. Wortlaut und Systematik des Art. 13 Abs. 2 GG belegen indes, dass die richterliche Durchsuchungsanordnung die Regel und die nicht richterliche die Ausnahme sein soll [...]. Das entspricht der Bedeutung des verfassungsrechtlichen Richtervorbehalts und trägt dem Grundsatz Rechnung, dass derjenigen Auslegung einer Grundrechtsnorm der Vorzug zu geben ist, die ihre Wirkungskraft am stärksten entfaltet.“

Folge hiervon:

„Die Strafverfolgungsbehörden müssen dementsprechend regelmäßig versuchen, eine Anordnung des zuständigen Richters zu erlangen, bevor sie eine Durchsuchung beginnen. Nur in Ausnahmesituationen, wenn schon die zeitliche Verzögerung wegen eines solchen Versuchs den Erfolg der Durchsuchung gefährden würde, dürfen sie selbst die Anordnung wegen Gefahr im Verzug treffen, ohne sich zuvor um eine richterliche Entscheidung bemüht zu haben.“ Und nun die entscheidende Aussage – „kein Richter erreichbar“ reicht

nicht aus, um Gefahr im Verzug zu begründen:

„Die Annahme von Gefahr im Verzug kann nicht allein mit dem abstrakten Hinweis begründet werden, eine richterliche Entscheidung sei gewöhnlich zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Zeitspanne mangels Erreichbarkeit eines zuständigen Richters nicht zu erlangen [...]. Gefahr im Verzug liegt in einem solchen Fall nur vor, wenn ein richterlicher Bereitschaftsdienst zu dieser Zeit im Einklang mit Art. 13 Abs. 2 GG nicht eingerichtet wurde [...] und ein Zuwarten bis zur Erreichbarkeit eines Richters nicht möglich ist.“

Damit korrespondiert die verfassungsrechtliche Verpflichtung der Gerichte, die Erreichbarkeit eines Ermittlungsrichters, auch durch die Einrichtung eines Eil- oder Notdienstes, zu sichern [...]“

Um mit „Gefahr in Verzug“ argumentieren zu können, damit also die Ausnahme vom Richtervorbehalt bei einer Wohnungsdurchsuchung greifen kann, muss das zuständige Gericht erst einmal seine organisatorischen Hausaufgaben gemacht haben:

„Zu den Anforderungen an einen dem Gebot der praktischen Wirksamkeit des Richtervorbehalts entsprechenden richterlichen Bereitschaftsdienst gehört die uneingeschränkte Erreichbarkeit eines Ermittlungsrichters bei Tage, auch außerhalb der üblichen Dienststunden [...]. Die Tageszeit umfasst dabei ganzjährig die Zeit zwischen 6 Uhr und 21 Uhr. Während der Nachtzeit ist ein ermittlungsrichterlicher Be-

reitschaftsdienst jedenfalls bei einem Bedarf einzurichten, der über den Ausnahmefall hinausgeht [...]“

Eine Erreichbarkeit eines Richters täglich rund um die Uhr fordert das Bundesverfassungsgericht nicht – aber die Gerichte müssen der Frage nachgegangen sein, ob für die Zeit zwischen 21 Uhr und 6 Uhr ein Bedarf nach einem Bereitschaftsrichter besteht:

„Ob und inwieweit ein über den Ausnahmefall hinausgehender Bedarf an nächtlichen Durchsuchungsanordnungen die Einrichtung eines ermittlungsrichterlichen Bereitschaftsdienstes zur Nachtzeit erfordert, haben die Gerichtspräsidien nach pflichtgemäßem Ermessen in eigener Verantwortung zu entscheiden. Für die Art und Weise der Bedarfsermittlung steht ihnen ein Beurteilungs- und Prognosespielraum zu.“

Welche Auswirkung hat die Entscheidung auf die Praxis?

Dem damaligen Bundesinnenminister Hermann Höcherl wird aus dem Jahr 1963 die Aussage „Die Beamten können nicht den ganzen Tag mit dem Grundgesetz unter dem Arm herumlaufen“ zugeschrieben. **Aber sie müssen es kennen, und sie müssen es anwenden. Der Ermittlungszweck heiligt nicht die Mittel.**

Noch einmal: Damit das Argument „Gefahr in Verzug“ greifen kann, damit also die Ausnahme vom Richtervorbehalt bei einer Wohnungsdurchsuchung greifen kann, muss das zuständige Gericht erst einmal seine organisatorischen Haus-

aufgaben gemacht haben – dies ist die Quintessenz des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts. Für die Polizistinnen und Polizisten, in deren Händen, gerade bei einem Vorfall mitten in der Nacht, die

erste praktische Ermittlungsarbeit liegt, muss daraus ein Fürsorgeanspruch gegen das Heimatgericht folgen:

➤ **Hat das Gerichtspräsidium den richterlichen Bereit-**

schaftsdienst in einer Weise geregelt, die den verfassungsrechtlichen Maßstäben des Art. 13 GG genügt?

➤ **Ist die bestehende Regelung überprüft worden, ob sie auch die Anforderungen aus**

dem Beschluss vom 12. März 2019 erfüllt?

Eine gezielte Nachfrage bei Staatsanwaltschaft und Heimatgericht kann nicht schaden.

Einführung einer Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr (eKFV)

– Erläuterung und Kommentierung des Regelungsinhaltes –

Von Polizeioberkommissar (POK) Marco Schäler

1. Einleitung

Elektrokleinstfahrzeuge erfreuen sich aufgrund ihrer kompakten Bauweise und der niedrigen Instandhaltungskosten einer zunehmenden Beliebtheit und werden in der Gesellschaft als ökologisch nachhaltiges Fortbewegungsmittel zur Überwindung kleinerer Distanzen im urbanen Nahverkehr verstanden.

In diesem Zusammenhang hat sich mittlerweile eine gewisse Angebotsvielfalt in der sogenannten „Mikromobilität“ entwickelt (zum Beispiel Hoverboards, Elektro-Tretroller oder elektrische Einräder), die sich auch im öffentlichen Verkehrsraum widerspiegelt. In der Vergangenheit kam es jedoch immer wieder zu Unklarheiten in der verkehrsrechtlichen Einordnung etwaiger Fortbewegungsmittel, da selbstbalancierende und sitzfreie Fahrzeuge nach dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 zum 1. Januar 2016 vom europäischen Typgenehmigungsrecht ausgenommen wurden und bislang keine spezielle Regelung im nationalen Straßenverkehrsrecht bestand.¹

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr zum 15. Juni 2019² hat der bundesdeutsche Verordnungsgeber auf die steigende Nachfrage in der Bevölkerung reagiert und die bestehende Lücke zum europäischen Typgenehmigungsrecht geschlossen. Gleichzeitig ist die Mobilitätshilfenverordnung (MobHV) vom 16. Juli 2009 außer Kraft getreten und die darin enthaltenen Voraussetzungen zur Inbetriebnahme von sogenannten „Segways“ wurden in die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung überführt.

2. Regelungsinhalt der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung

2.1 Anwendungsbereich (§ 1 eKFV)

Der Anwendungsbereich der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung erstreckt sich ausschließlich auf Kraftfahrzeuge, die den nachfolgenden Tatbestandsvoraussetzungen entsprechen:

Klassifizierung: Elektro-Tretroller, VD 7/2018, S. 193; Ternig: Besondere Fortbewegungsmittel – Selbstbalancierende Fahrzeuge – Einräder, DAR 6/2016, S. 350 ff. BGBl. 2019 I Nr. 21 vom 14. Juni 2019, S. 756 ff.

2.1.1 Kraftfahrzeug mit elektrischem Antrieb:

Zunächst werden lediglich Kraftfahrzeuge im Sinne des § 1 Abs. 2 StVG mit einem elektrischen Antrieb (Batteriebetrieb) von dem Anwendungsbereich der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung erfasst, sodass etwaige Fortbewegungsmittel mit Verbrennungsmotoren von dem zugrundeliegenden Regelungsgefüge ausgenommen sind.

2.1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit:

Die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von Elektrokleinstfahrzeugen darf nach § 1 Abs. 1 eKFV nicht weniger als 6 km/h und nicht mehr als 20 km/h betragen. Dementsprechend sind Elektrokleinstfahrzeuge von der Helmpflicht gemäß § 21 a Abs. 2 StVO ausgenommen.

Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der Verordnungsgeber die klassifizierende Einordnung eines Elektrokleinstfahrzeugs neben der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit auch von einer „unteren Höchstgeschwindigkeit“ von nicht weniger als 6 km/h abhängig macht. Hierbei handelt es sich

➤ Marco Schäler



© DPolG

Seit 2009 im Polizeidienst Rheinland-Pfalz, nach dem Studium an der Hochschule der Polizei (Rheinland-Pfalz) eine anschließende Verwendung als Sachbearbeiter und Dienstgruppenleiter im Polizeipräsidium Koblenz. Autor verschiedener Fachbeiträge, Referententätigkeit im Verkehrs- und Polizeirecht.

nach Auffassung des Verfassers um eine nicht nachvollziehbare Tatbestands einschränkung, die in der verkehrsrechtlichen Praxis zu einigen Unklarheiten führen dürfte. Demnach wird mit der Implementierung einer solchen Unterbegrenzung zwar klargestellt, dass Elektrokleinstfahrzeuge mit einer geringeren Höchstgeschwindigkeit sowohl vom Anwendungsbereich der Elektrokleinstfahrzeuge-Ver-

¹ Heßling: Das „Hoverboard“ im Straßenverkehr, VD 7/2016, S. 188 ff.; Huppertz:

² BGBl. 2019 I Nr. 21 vom 14. Juni 2019, S. 756 ff.

ordnung als auch von weiteren straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften ausgenommen sind (insbesondere FZV, StVZO und PflVG), allerdings bleibt der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) vollständig eröffnet.

In der Folge wird hierdurch eine kaum begründbare Fahrerlaubnis- oder ggf. Prüfbescheinigungspflicht³ für Elektrokleinstfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von weniger als 6 km/h hervorgerufen.

2.1.3 Fahrzeug ohne Sitz oder selbstbalancierendes Fahrzeug mit/ohne Sitz:

Die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung umfasst darüber hinaus nur Kraftfahrzeuge ohne Sitz beziehungsweise selbstbalancierende Fahrzeuge mit oder ohne Sitz. Hierbei handelt es sich um einen konsequenten Schulterschluss zu den in Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 genannten Ausnahmen vom europäischen Typgenehmigungsrecht, wonach selbstbalancierende Fahrzeuge und Fahrzeuge ohne Sitz von dem gemeinschaftsrechtlichen Genehmigungsverfahren ausgenommen sind und der Gesetzgebungskompetenz der Mitgliedstaaten unterfallen.

2.1.4 Lenk- oder Haltestange:

Der Anwendungsbereich der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung setzt zudem das Vorhandensein einer Lenk- oder Haltestange von mindestens 500 Millimeter für Kraftfahrzeuge mit Sitz oder mindestens 700 Millimeter für Kraftfahrzeuge ohne Sitz voraus. Folglich sind die eingangs erwähnten Elektrokleinstfahrzeuge ohne Lenk- oder Haltestange (zum Beispiel „Hoverboards“ oder „elek-

trische Einräder“) von dem Anwendungsbereich der eKFV ausgenommen.

In letzter Konsequenz wird sich die zugrundeliegende Verordnung also schwerpunktmäßig auf Elektro-Tretroller und sogenannte Segways beziehen.

2.1.5 Nenndauerleistung:

Die Nenndauerleistung für Elektrokleinstfahrzeuge ist grundsätzlich auf 500 Watt beschränkt und darf lediglich im Fall eines selbstbalancierenden Fahrzeugs bis zu 1 400 Watt betragen, sofern mindestens 60 Prozent der Leistung zur Balancierung des Fahrzeugs verwendet werden (zum Beispiel beim Segway).

2.1.6 Abmaße:

Nach dem Wortlaut in § 1 Abs. 1 Nr. 4 eKFV dürfen Elektrokleinstfahrzeuge eine Gesamtbreite von nicht mehr als 700 mm, eine Gesamthöhe von nicht mehr als 1 400 Millimeter und eine Gesamtlänge von nicht mehr als 2 000 Millimeter überschreiten. Bei der Bemessung der Fahrzeugmaße sind jedoch etwaige Einrichtungen für die Beleuchtung zu vernachlässigen (vgl. § 32 Abs. 1 Satz 3 StVZO).⁴

2.1.7 Fahrzeugmasse:

Abschließend dürfen Kraftfahrzeuge im Sinne der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung eine maximale Fahrzeugmasse (ohne Fahrer) von 55 kg nicht überschreiten (Leermasse nach § 42 Abs. 3 StVZO).

2.2 Anforderungen an das Inbetriebsetzen (§ 2 eKFV)

Elektrokleinstfahrzeuge dürfen auf öffentlichen Straßen nur in Betrieb genommen werden, wenn sie einem genehmigten Typ entsprechen, ein Fabrik-

schild mit technischen Daten aufweisen und eine Versicherungsplakette nach § 29 a FZV führen.

Die Typgenehmigung ist aufgrund des Ausschlusses vom europäischen Genehmigungsverfahren an die nationalen Vorgaben zur Allgemeinen Betriebserlaubnis (§ 20 StVZO) oder zur Einzelbetriebserlaubnis (§ 21 StVZO) gebunden, so dass die Inbetriebnahme eines Elektrokleinstfahrzeugs mit einer ausländischen Betriebserlaubnis nicht unter den begünstigenden Voraussetzungen der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung möglich ist.

Die entsprechende Datenbestätigung gemäß Muster 2 d zu § 20 StVZO oder die Bescheinigung über die Einzelbetriebserlaubnis muss lediglich aufbewahrt und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung ausgehändigt werden (keine Mitföhrpflicht). Auch hierbei handelt es sich um eine nicht nachvollziehbare Regelung, die im Rahmen der polizeilichen Verkehrsüberwachung zu einigen Unsicherheiten föhren dürfte. Letztendlich ist der Hersteller zwar zur Anbringung einer FIN und eines Fabrikschildes mit der Angabe der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit und der Genehmigungsnummer der ABE beziehungsweise EBE am Fahrzeug verpflichtet, allerdings sind zur Gewährleistung einer vollumfänglichen Verkehrskontrolle weitergehende Leistungsdaten (zum Beispiel Nenndauerleistung) und die wesentlichen Merkmale zur technischen Beschaffenheit des Fahrzeugs (zum Beispiel Vorgaben zur Bereifung, Leermasse) erforderlich.

Weiterhin hat der Verordnungsgeber die Inbetriebnahme von Elektrokleinstfahrzeugen nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 g FZV vom Zulassungsverfahren ausgenommen und an das Vorhandensein einer dem Pflicht-

entsprechenden Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung geknüpft. Der Nachweis über die bestehende Pflichtversicherung ist für Elektrokleinstfahrzeuge über eine sogenannte Versicherungsplakette zu föhren, die nach § 29 a FZV i. V. m. Anlage 13 zur FZV eine dauerhafte Verklebung auf der Fahrzeugoberfläche gewährleisten muss. Auch für die Bescheinigung über eine Versicherungsplakette besteht lediglich eine Aufbewahrungs- und Aushändigungspflicht gegenüber berechtigten Personen und folglich keine Mitföhrpflicht.

2.3 Berechtigung zum Föhren (§ 3 eKFV)

Der Verordnungsgeber hat die Inbetriebnahme von Elektrokleinstfahrzeugen nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 a FeV von der Fahrerlaubnispflicht ausgenommen und auch nicht an den Besitz einer Prüfbescheinigung zum Föhren von Mofas und zwei- und dreirädrigen Kraftfahrzeugen bis 25 km/h gemäß § 5 Abs. 4 FeV geknüpft.

Dementsprechend hängt die Berechtigung zum Föhren eines Elektrokleinstfahrzeugs lediglich von der in § 3 eKFV i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 FeV geregelten Mindestaltervoraussetzung ab und ist vorliegend auf die Vollendung des 14. Lebensjahres beschränkt. Ein theoretischer und praktischer Ausbildungsnachweis über die ausreichende Kenntnis der für das Föhren eines Kraftfahrzeugs maßgebenden gesetzlichen Vorschriften ist somit nicht erforderlich.

2.4 Bau- und Betriebsvorschriften (§§ 4, 5 und 6 eKFV)

Neben den fahrerlaubnis- und zulassungsrechtlichen Voraussetzungen hat der Verordnungsgeber die Inbetriebnahme von Elektrokleinstfahrzeugen auch an die nachfolgenden Bau- und Betriebsvorschriften gebunden:

³ Lediglich bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen zum geschwindigkeitsbeschränkten Kleinkraftfahrzeug mit nationaler Typgenehmigung gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 b 2. Alt. FeV

⁴ Schäler: Mofas und zweirädrige Kleinkraftfahräder bis 25 km/h, S. 31, Boorberg Verlag, 2. Auflage 2018

2.4.1 Bremsen:

Nach § 4 eKFV muss ein Elektrokleinstfahrzeug mit zwei voneinander unabhängigen Bremsen im Sinne des § 65 Abs. 1 Satz 1 StVZO ausgerüstet sein. Darüber ist für drei- oder vierrädrige Elektrokleinstfahrzeuge ein Ständer vorgeschrieben.

2.4.2 Lichttechnische Einrichtungen:

Unter Berücksichtigung der Ausführungen in § 5 eKFV müssen Elektrokleinstfahrzeuge den Bestimmungen zu lichttechnischen Einrichtungen an Fahrrädern gemäß § 67 StVZO entsprechen und demnach ein Abblendlicht, einen weißen Rückstrahler, eine Schlussleuchte und einen roten Rückstrahler aufweisen. Die seitliche Kennzeichnung hat entweder mit gelben Rückstrahlern nach beiden Seiten

oder mit ringförmig zusammenhängenden retroreflektierenden weißen Streifen an den Reifen oder Felgen zu erfolgen.

Die Anbringung von Fahrtrichtungsanzeigern ist nach § 5 Abs. 4 eKFV i. V. m. § 67 Abs. 5 Satz 6 StVZO nur an mehrspurigen Elektrokleinstfahrzeugen oder solchen mit einem die Handzeichen des Fahrers ganz oder teilweise verdeckenden Aufbau zulässig.

Sämtliche Beleuchtungseinrichtungen müssen einer genehmigten Bauart gemäß § 22 a StVZO entsprechen und dürfen über eine Kopplung an den Energiespeicher für den Antrieb versorgt werden.

2.4.3 Einrichtung für Schallzeichen:

Elektrokleinstfahrzeuge müssen aufgrund ihres nahezu

geräuschlosen Fahrverhaltens mit mindestens einer helltönenden Glocke ausgerüstet sein, die den Anforderungen des § 64 a StVZO oder den Vorgaben in der ECE-Regelung Nr. 28 beziehungsweise Verordnung (EU) Nr. 3/2014 entspricht (elektrische Einrichtung von nicht mehr als 115 dB[A] oder mechanische Einrichtung von nicht mehr als 95 dB[A]).

2.5 Verhaltensvorschriften (§§ 8 bis 13 eKFV)

2.5.1 Personenbeförderung und Anhängerbetrieb (§ 8 eKFV):

Unter Berücksichtigung des Untersuchungsberichts der Bundesanstalt für Straßenwesen ist die Personenbeförderung und der Anhängerbetrieb für Elektrokleinstfahrzeuge nicht gestattet.

2.5.2 Zulässige Verkehrsflächen (§ 10 eKFV):

Innerhalb geschlossener Ortschaften	Außerhalb geschlossener Ortschaften
Grundsatz	
Radwege	Radwege
> gemeinsame Geh- und Radwege (Zeichen 240)	> gemeinsame Geh- und Radwege (Zeichen 240)
> getrennte Geh- und Radwege (Zeichen 241)	> getrennte Geh- und Radwege (Zeichen 241)
> Radfahrstreifen (Zeichen 237)	> Radfahrstreifen (Zeichen 237)
> Fahrradstraßen (Zeichen 244.1)	> Fahrradstraßen (Zeichen 244.1)
	> Seitenstreifen
Ausnahme	
Wenn solche nicht vorhanden sind, dann auch auf Fahrbahnen oder in verkehrsberuhigten Bereichen.	Wenn solche nicht vorhanden sind, dann auch auf Fahrbahnen.

In diesem Zusammenhang sollte beachtet werden, dass sich die Vorschrift des § 10 Abs. 1 Satz 1 eKFV ausschließlich an der Fahrzeugklasse und nicht an der Betriebsform der Nutzung orientiert. Folglich bleibt eine Rad- oder Fahrbahnbenutzungspflicht auch weiterhin für Elektrokleinstfahrzeuge bestehen, wenn diese eben nicht mit ihrem elektrischen Antrieb fortbewegt werden.

2.5.3 Allgemeine Verhaltensregeln (§ 11 eKFV):

Nach § 11 Abs. 1 eKFV muss mit Elektrokleinstfahrzeugen einzeln hintereinander gefahren

werden und der Fahrzeugführer darf sich nicht an fahrende Fahrzeuge anhängen. Darüber hinaus sind Richtungsänderungen rechtzeitig und deutlich durch Handzeichen anzukündigen, sofern das jeweilige Fahrzeug über keinen Fahrtrichtungsanzeiger verfügt. Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen (Zeichen 240) haben Fußgänger Vorrang und dürfen weder behindert noch gefährdet werden.

3. Fazit

Die Förderung der Elektromobilität gewinnt im Zuge einer nachhaltigen und ressourcen-

schonenden Verkehrspolitik immer mehr an Bedeutung und wurde in diesem Zusammenhang auch im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode festgeschrieben. Mit Inkrafttreten der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung hat die Bundesregierung nunmehr die Regelungslücke zur sogenannten „Mikromobilität“ teilweise geschlossen und als eines der ersten Länder in Europa einen speziellen Rahmen für die Teilnahme am Straßenverkehr geschaffen.

Hiervon werden jedoch weiterhin keine Elektrokleinstfahrzeuge ohne Lenk- oder

Haltestange (zum Beispiel Hoverboards oder elektrische Einräder) erfasst, die das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nach eigenen Angaben in einer Ausnahmeverordnung zur Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung reglementieren möchte. Letztendlich hat sich der Bundesrat jedoch in seiner Sitzung vom 17. Mai 2019⁵ gegen eine solche Ausnahmeverordnung ausgesprochen, sodass in diesem Zusammenhang keine zeitnahe Regelung zu erwarten sein dürfte. ■

⁵ BR-Drucksache 158/19 vom 17. Mai 2019, S. 11

LfDI Baden-Württemberg verhängt erstes Bußgeld gegen Polizeibeamten

Mitarbeiter öffentlicher Stellen genießen keine „Immunität“ bei illegaler Datenverarbeitung zu privaten Zwecken.

Wegen rechtswidriger Verarbeitung dienstlich erlangter personenbezogener Daten zu privaten Zwecken hat die Bußgeldstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) mit rechtskräftigem Bescheid vom 9. Mai 2019 gegen einen Polizeibeamten eine Geldbuße in Höhe von 1 400 Euro verhängt. Hierbei handelt es sich um das erste Bußgeld gegen einen Mitarbeiter einer öffentlichen Stelle nach Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des neuen Landesdatenschutzgesetzes (LD SG).

LfDI Dr. Brink: „Auch Mitarbeiter öffentlicher Stellen haben die geltenden Datenschutzregeln zu beachten. Der Landesgesetzgeber hat zwar öffentliche Stellen – anders als Privatunternehmen – bei Datenschutzverstößen von der Sanktionierung ausgenommen. Wenn Mitarbeiter öffent-

licher Stellen allerdings dienstlich erlangte Daten zu privaten Zwecken nutzen, dann kann in gravierenden Einzelfällen gegen sie persönlich durchaus ein Bußgeld verhängt werden.“

■ Sachverhalt

Der Polizeibeamte fragte ohne dienstlichen Bezug unter Verwendung seiner dienstlichen Benutzerkennung über das Zentrale Verkehrsinformationssystem (ZEVIS) des Kraftfahrt-Bundesamtes die Halterdaten bezüglich des Kfz-Kennzeichens einer privaten Zufallsbekanntschaft ab. Mit den so gewonnenen Personalien führte er dann im Anschluss eine sogenannte SARS-Anfrage bei der Bundesnetzagentur durch, bei welcher er neben den Personendaten der Geschädigten auch die dort hinterlegten Festnetz- und Mobilfunknummern erfragte. Unter Verwendung der so erlangten Mobil-

funknummer nahm der Polizeibeamte – ohne dienstliche Veranlassung oder Einwilligung der Geschädigten – telefonisch Kontakt mit dieser auf.

Durch die ZEVIS- und SARS-Anfrage zu privaten Zwecken und die Verwendung der so erlangten Mobilfunknummer zur privaten Kontaktaufnahme hat der Polizeibeamte personenbezogene Daten aus den Datenbanken des Kraftfahrt-Bundesamtes beziehungsweise der Bundesnetzagentur eigenmächtig zu gesetzesfremden Zwecken verarbeitet. Dieser Verstoß ist der Dienststelle des Polizeibeamten nicht zuzurechnen, da dieser die Handlung nicht in Ausübung seiner dienstlichen Tätigkeit, sondern zu ausschließlich privaten Zwecken beging. Das Ahndungsverbot des § 28 LD SG, wonach die Sanktionen der DSGVO nicht gegenüber öffentlichen Stellen verhängt werden können, greift vorliegend nicht, da es sich weder um ein der Dienststelle zurechenbares Fehlverhalten handelte noch der Betroffene bei den infrage stehenden Handlungen als eigene öffentliche Stelle

i. S. d. § 2 Abs. 1 oder Abs. 2 LD SG zu qualifizieren ist.

Innerhalb des Bußgeldrahmens gemäß Art. 83 Abs. 5 DSGVO war ein Bußgeld in Höhe von 1 400 Euro angemessen. Bei der Bemessung war insbesondere dem Umstand Rechnung zu tragen, dass es sich um einen Erstverstoß handelte, bei dem nur eine Person betroffen war.

Das Bußgeld von 1 400 Euro sei im vorliegenden Fall nach Brinks Angaben noch relativ niedrig. Es gehe auch nicht um ein Massenphänomen, sagte Brink. Aber es komme immer wieder vor, dass Mitarbeiter von staatlichen Stellen aus privater Neugierde heraus Daten abfragten, obwohl dies verboten sei und die Abfragen protokolliert würden. „Die Verlockung ist manchmal groß.“ Werden Polizisten dabei ertappt, müssen sie nach Brinks Angaben auch mit Disziplinarverfahren rechnen.

Quelle: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Meseberger Gespräch

Erwartungen beim KI-Einsatz nicht zu hoch schrauben

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach hat vor überzogenen Erwartungen an den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im öffentlichen Dienst gewarnt.

„So banal es klingen mag: Das letzte Wort muss der Mensch haben“, sagte Silberbach bei den Meseberger Gesprächen der Bundesregierung am 17. Juni 2019. Thema waren dort die Auswirkungen von KI-Anwendungen auf Arbeitsprozesse. „Bereits heute werden Entscheidungen oft automatisiert erstellt. Wo es aber um Ermessen, Gesetzesauslegung und die Berücksichtigung von Einzelfällen geht, müssen auch in der digitalen Welt die notwendigen Handlungs- und Ent-

scheidungsspielräume erhalten bleiben. Bürgerinnen und Bürger müssen die Verantwortlichkeiten und Prozesse nachvollziehen können. Sonst bekommt staatliches Handeln schnell ein Legitimationsproblem.“

Zudem forderte der dbb Chef, die Einsatzmöglichkeiten von KI in der Verwaltung nicht nur unter dem Gesichtspunkt von Stelleneinsparung zu prüfen. Silberbach: „Zu oft scheint mir die Begeisterung für neue Technologien von der Hoffnung auf



© Bundesregierung / Lene Münch

> Die Auswirkungen vom Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) auf Arbeitsprozesse waren am 17. Juni 2019 Thema beim Gespräch der Bundesregierung mit den Spitzen der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Vorne rechts: dbb Chef Ulrich Silberbach.

eine ‚Digitalisierungs-Dividende‘ getrieben zu sein. Davor kann ich nur warnen. Auch durch verstärkten KI-Einsatz im öffentlichen Dienst wird sich der Personalbedarf allenfalls langfristig reduzieren.

Kurz- und mittelfristig brauchen wir eher mehr Fachleute und haben einen höheren Aus- und Weiterbildungsbedarf. Zumal viele Bereiche der Daseinsvorsorge ohnehin personell auf Kante genäht sind.“

Beteiligungsgespräch

Besoldungsstruktur wettbewerbsfähig machen

Die Bundesregierung hat einen weiterentwickelten Entwurf eines Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetzes und damit zusammenhängender Änderungen dienstrechtlicher Vorschriften vorgelegt. Der Zweite Vorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, Friedhelm Schäfer, lobte während des Beteiligungsgesprächs am 29. Mai 2019 im Bundesministerium des Innern in Berlin Änderungen im Besoldungs- und Zulagenrecht, die die Besoldungsbedingungen des Bundes attraktiver und wettbewerbsfähiger machen.

„Das Besoldungsrecht des Bundes wird bereinigt, strukturell modernisiert und unter Beibehaltung der Grundstrukturen durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen deutlich verbessert“, erläuterte Schäfer. Das

gelte unter anderem für verbesserte Stellenzulagen, die Erhöhung des zentralen Vergabebudgets in der Leistungsbesoldung, Anpassungen in der Auslandsbesoldung und die Neuentwicklung finanzieller

Anreize für die Personalgewinnung und -bindung. Auch sei in diesem Zusammenhang an Verbesserungen für Teilzeitleistende und Anwärter gedacht worden. Gleichzeitig würden mit den Fortschreibungen die Bereiche Polizei und Zoll weiter gestärkt. Auch wurde eine Regelung zum Zuschlag bei begrenzter Dienstfähigkeit neu in das Bundesbesoldungsgesetz aufgenommen.

Der Gesetzentwurf sieht zudem die Übernahme der rentenrechtlichen Regelungen mit dem Ziel der Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder vor. „Das ist eine herausragend positive Neuregelung, mit der langjährigen Forderungen des dbb entsprochen

wird. Beamtinnen und Beamte werden dadurch nicht besser, aber auch nicht schlechter gestellt als gesetzlich Rentenversicherte“, so Schäfer.

Schäfer kritisierte allerdings das Fehlen weiterer Anreize und Wertschätzungselemente gegenüber den Beamtinnen und Beamten im klassischen Verwaltungssektor. Aufgrund einer kurzfristig in den Gesetzentwurf eingebrachten Änderung bezüglich der Neuregelung des Familienzuschlags, im Zuge derer die Bundesregierung geplante positive, aber auch negative Veränderungen zurzeit nicht weiterverfolgt, werde auch der dbb seine Positionen zu diesem Thema neu bewerten, so der dbb Vize.

© Colourbox.de

Anja Karliczek, Bundesministerin für Bildung und Forschung

Wir werden auch in Zukunft in Technologiefeldern Weltklasse sein

dbb magazin

In Deutschland herrscht Fachkräftemangel. Gleichzeitig haben etwa 1,5 Millionen Menschen zwischen 20 und 30 Jahren keinerlei berufliche Ausbildung. Wie passt das zusammen? Und was muss sich ändern?

Anja Karliczek

Wir müssen die Zahl der Geringqualifizierten deutlich verringern. Das müssen wir tun, um diesen Menschen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das ist auch ein Beitrag gegen den Fachkräftemangel. Das ist nur über Aus- und Weiterbildung zu schaffen. In der Nationalen Weiterbildungsstrategie haben wir mit unseren Partnern hier eine Reihe von Maßnahmen vereinbart. Zum Beispiel den nachträglichen Erwerb des Berufsabschlusses zu erleichtern, aber auch die Möglichkeit, Schritt für Schritt über den Erwerb von Ausbildungsbausteinen eine Ausbildung zu absolvieren. Außerdem wollen wir, dass beruflich gewonnene Erfahrung besser anerkannt wird. Wir versuchen im Jahr der Berufsbildung an vielen Stellschrauben zu drehen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen, aber auch die Chancen der Menschen zu steigern, die bisher keine oder nur eine geringe Qualifizierung besitzen.

Sie kritisieren, dass die berufliche Bildung viel zu lange im Schatten der akademischen Ausbildung an den Hochschulen stand. Was unternimmt die Bundesregierung dagegen?

Die berufliche Bildung bietet ein breites Angebot von

attraktiven und anspruchsvollen Berufen. Entwicklungen wie die Digitalisierung und die weitere Internationalisierung der Wirtschaft spielen auch dort eine immer größere Rolle. Dabei entstehen neue Berufe und Zusatzqualifikationen. So arbeiten wir zum Beispiel am Fachwirt für E-Commerce und beraten mit Sozialpartnern über eine Zusatzqualifikation für eine internationale Handlungskompetenz. Mit der Modernisierung des Berufsbildungsgesetzes machen wir die geregelte Fortbildung ab 2020 durch einheitliche Abschlussbezeichnungen verständlicher und transparenter. Über diesen Weg werden sich künftig berufliche Abschlüsse gegenüber akademischen Bildungswegen im internationalen Vergleich besser einordnen lassen. Dadurch unterstreichen wir die Gleich-



wertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

Die große Koalition hat angekündigt, einen Nationalen Bildungsrat zu gründen. Doch seit Monaten gibt es Streit um die Ausgestaltung, besonders zwischen Bund und Ländern. Wann kommt der Bildungsrat? Und ist er der Anfang vom Ende der Länderhoheit bei der Bildung?

Beim Nationalen Bildungsrat sind wir auf einem guten Weg. Die gemeinsamen Eckpunkte mit den Ländern sind weit fortgeschritten. Wir haben durchaus ein gemeinsames Verständnis über Aufgaben, Strukturen und Arbeitsweisen entwickelt: Der Bildungsrat soll kein „Schul-Rat“ werden, sondern Empfehlungen für alle Bildungsbereiche beziehungsweise -etappen erarbeiten. Auch die kommunale Seite soll eingebunden werden. Nur bei den Stimm- und Sitzverhältnissen müssen wir uns noch verständigen. Wir werden uns aber auch hier einigen. Wir müssen jetzt zu einer Verständigung kommen.

Der Digitalpakt für die Schulen geht in die praktische Umsetzung. Haben Sie schon einen Überblick über anstehende Projekte? Wo liegen die Schwerpunkte?

Einige Länder haben die ersten Förderbekanntmachungen für den Digitalpakt Schule veröffentlicht. Die anderen wollen im Sommer damit fertig werden. Der Fokus der Länder liegt aktuell auf der Vernetzung der Klassenräume und dem WLAN-Ausbau in einzelnen Schulen. Wir wollen mit dem Digitalpakt aber auch langfristige Strukturveränderungen erreichen. Landesweite Projekte werden vorbereitet. Da geht es um die Entwicklung oder Weiterentwicklung von Lernplattformen und von zentralen Lösungen für Wartung und Support. Außerdem laufen Vorbereitungen für länderübergreifende Projekte zum Datenschutzkon-

formen Zugang bei digitalen Anwendungen.

Der Präsident der Kultusministerkonferenz, Ralph Alexander Lorz, hat bereits einen „Digitalpakt II“ gefordert. Auch der dbb hat mehrfach kritisiert, dass fünf Milliarden Euro verteilt auf fünf Jahre nicht ausreichen. Wäre eine Verstetigung der Investitionen nicht sinnvoll?

Der Digitalpakt will einen Innovationsimpuls setzen und nachhaltige Strukturveränderungen erreichen. Eine Verstetigung der Mittel wird vor allem bei Support und Wartung gefordert, aber gerade hier löst eine Verstetigung gar nicht das Problem. Wir brauchen Konzepte für die professionelle Betreuung der IT-Infrastruktur, zum Erhalt des Betriebs und zum Schutz gegen Eingriffe. Dafür braucht es gute IT-Netzwerke in Schulen. Der Digitalpakt sieht deswegen ausdrücklich eine regionale oder landesweite Förderung der Entwicklung professioneller Supportlösungen vor. Ich denke auch, dass alle Beteiligten jetzt erst einmal die nächsten Schritte wirklich machen und nicht schon wieder über die übernächsten Schritte sprechen sollten.

Der Lehrermangel entwickelt sich zu einem der zentralen Probleme des Bildungsstandorts. Quereinsteiger können sicher nur vorübergehend Abhilfe schaffen. Wie wollen Sie hier nachhaltige Verbesserungen erreichen?

Quereinsteiger können mit ihrer Erfahrung und dem Wissen aus anderen Arbeitsbereichen Schule und Unterricht bereichern. Aber natürlich ist eine pädagogische Ausbildung, oder zumindest berufsbegleitende Maßnahmen, unabdingbar für eine erfolgreiche Arbeit als Lehrkraft. Wir dürfen uns mit dem jetzigen Zustand nicht abfinden. Der Beruf des Lehrers muss attraktiv sein. Und wir

brauchen künftig genügend Lehramtsstudienplätze. Dabei unterstützt mein Haus die Länder auch hier mit der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“. Mir ist wichtig, die Qualität der Lehramtsausbildung zu verbessern. Gerade haben wir eine neue Förderrunde mit den Schwerpunkten „Berufliches Lehramt“ und „Digitalisierung in der Lehrerbildung“ erfolgreich gestartet. Insgesamt werden jetzt 91 Projekte mit 72 beteiligten Hochschulen in Deutschland davon profitieren.

Im Hochschulbereich gibt es immer noch eine ausufernde Befristungspraxis, gerade beim Nachwuchs, den Hilfskräften und im akademischen „Mittelbau“. Was wollen Sie unternehmen, um mehr Sicherheit und Planbarkeit für die Beschäftigten zu schaffen?

Wir haben den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ geschlossen. Damit stellen BMBF und Länder rund vier Milliarden Euro jährlich und dauerhaft zur Verbesserung der Studien- und Lehrqualität an den Hochschulen bereit. Und das zusätzlich zur Grundfinanzierung. Damit unterstützen wir auch den Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse. Maßnahmen zur länderspezifischen Umsetzung werden künftig in sogenannten Verpflichtungserklärungen der Länder festgelegt, die verbindliche Erklärungen zur Betreuungssituation an den Hochschulen beinhalten. Deren Umsetzung wird dabei öffentlich nachvollzieh- und überprüfbar sein.

Die Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung will Deutschland an die Spitze der nächsten technologischen Revolutionen stellen. Derzeit ist es so, dass andere Länder die Bundesrepublik in wichtigen Forschungsfeldern wie der Künstlichen Intelligenz weit hinter sich lassen. Haben wir uns zu lange auf vergangenen Erfolgen ausgerichtet?

Die KI-Forschung in Deutschland ist gut aufgestellt. Mit dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz haben wir das größte KI-Forschungsinstitut weltweit. Die Bundesregierung hat kürzlich beschlossen, eine halbe Milliarde Euro zusätzlich in Maßnahmen zur KI-Förderung zu investieren. Es ist richtig, dass auch andere Länder eine hohe Dynamik in diesem Bereich entwickeln. Wir müssen uns schneller anpassen und auch mehr wagen. Die Hightech-Strategie 2025 setzt hier an. Über die werden wir es schaffen, auch in Zukunft in Technologiefeldern wie KI, Umwelttechnik, Gesundheit und Mobilität Weltklasse zu sein. Wir dürfen uns selbst nicht immer schlechttreten, bei allem notwendigen kritischen Blick auf Entwicklungen.

> Anja Karliczek ...

... Jahrgang 1971, ist seit März 2018 Bundesministerin für Bildung und Forschung im Kabinett Merkel IV. Die gebürtige Westfälin trat 1998 über die Junge Union in die CDU ein und gehörte seit 2004 dem Rat der Stadt Tecklenburg an. 2013 und 2017 gewann die studierte Betriebswirtin und gelernte Hotelfach- und Bankkauffrau im Wahlkreis Steinfurt III jeweils ein Direktmandat für den Deutschen Bundestag. Im Januar 2017 wurde die gläubige Katholikin in einer Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur parlamentarischen Geschäftsführerin gewählt. Karliczek war im Deutschen Bundestag Mitglied des Finanzausschusses sowie stellvertretendes Mitglied im Haushaltsausschuss und im 4. Untersuchungsausschuss und von Oktober 2013 bis Januar 2017 ordentliches Mitglied des Tourismusausschusses. Anja Karliczek ist verheiratet und Mutter von drei Kindern.

Aktuelles Urteil des EuGH zur Zeiterfassung

Arbeitnehmerrechte gestärkt

Was gilt in Sachen Arbeitszeiterfassung? Seit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 14. Mai 2019, Az.: C-55/18, scheint es so, dass ab jetzt alle Unternehmen die Regelarbeitszeit immer und in jedem Fall erfassen müssen. Allerdings hat die Entscheidung des EuGH das nicht unmittelbar zur Folge.

Der EuGH hat in seiner Entscheidung über eine Vorlagefrage eines spanischen Gerichts

entschieden. Eine spanische Gewerkschaft hatte Klage gegen die auch in Spanien tätige Deutsche Bank erhoben, die die tägliche Arbeitszeit ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht stundengenau erfasst, sondern nur ganztägige Abwesenheiten. Die spanischen Rechtsvorschriften sehen eine explizite Verpflichtung zur stundenweisen Erfassung der Arbeitszeit so nicht vor. Im Kern ging es daher rechtlich um die Reichweite der EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88 und darum, wie deren „praktische Wirksamkeit“ sichergestellt werden kann.

Der Hintergrund

Die EU-Arbeitszeitrichtlinie ist wie alle Richtlinien sogenanntes „Sekundärrecht“ der EU, das sich unmittelbar „nur“ an die Mitgliedstaaten richtet, die diese dann noch umsetzen müssen – in der Regel durch ein eigenes nationales Gesetz. Der Einzelne kann sich daher grundsätzlich nicht direkt auf eine Richtlinie berufen. Richtlinien können lediglich mittel-

bar über die richtlinienkonforme Auslegung von nationalen Gesetzen auch unmittelbar wirken und so beispielsweise in einem Rechtsstreit von Bedeutung sein.

Vom Grundsatz her ist die Entscheidung des EuGH eindeutig und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer positiv: Die Arbeitszeiterfassung ist aus Sicht des EuGH erforderlich. Die Arbeitszeitrichtlinie und konkret die Art. 3, 5 und 6 in Verbindung mit Art. 31 Abs. 2 der Grundrechtscharta der EU sind so zu verstehen, dass sie „der Regelung eines Mitgliedstaates entgegenstehen, die die Arbeitgeber nicht verpflichtet ein System einzurichten, mit dem die von einer jeden Arbeitnehmerin/einem jeden Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann“.

Der EuGH betont, dass die objektive und verlässliche Bestimmung der täglichen und wöchentlichen Höchstarbeitszeit für die Feststellung, ob die wöchentlichen Höchstarbeitszeiten einschließlich der Überstunden sowie die täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten eingehalten worden sind, im Sinne der Richtlinie unerlässlich ist. Danach ist es erforderlich, ein objektives, verlässliches und zugängliches System

einzurichten, mit dem die von einem jeden Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann.

Allerdings stellt der EuGH auch klar, dass es den Mitgliedstaaten obliegt, im Rahmen des ihnen insoweit eröffneten Spielraums die konkreten Modalitäten zur Umsetzung eines solchen Systems, mit dem die Arbeitszeit gemessen werden kann, und insbesondere dessen Form, festzulegen. Zudem betont der EuGH auch die Spielräume der Gesetzgeber und weist dadurch darauf hin, dass kein Gesetzgeber verpflichtet ist, diese Verpflichtung lückenlos auszugestalten. Der „Ball“ liegt nach dieser Entscheidung daher zunächst bei den jeweiligen nationalen Gesetzgebern. Wie der deutsche Gesetzgeber dies umsetzt und gegebenenfalls die Aufzeichnungspflichten verschärft, ist noch vollkommen offen.

Die Rechtslage in Deutschland

Bisher gelten in Deutschland unterschiedliche Regelungen. Eine generelle Verpflichtung, die tägliche Regelarbeitszeit genau zu erfassen, gibt es in Deutschland branchenübergreifend derzeit so nicht. Eine solche Verpflichtung gilt nur in bestimmten Branchen wie

etwa dem Baugewerbe, dem Gaststätten- und Hotel-, dem Transport- und Speditions-gewerbe infolge des Schwarzarbeitsgesetzes sowie den vom gesetzlichen Mindestlohn betroffenen Betrieben infolge des Mindestlohngesetzes.

Ansonsten gilt gemäß § 16 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) eine Aufzeichnungspflicht für die Arbeitszeit, die über acht Stunden werktäglich hinausgeht – das betrifft umgangssprachlich also nur „Überstunden“.

Der Druck erhöht sich

Die Entscheidung des EuGH stärkt die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und wird Druck auf die nationalen und damit auch den deutschen Gesetzgeber ausüben, die diesbezüglichen Regelungen weiter zu präzisieren. Wie dies im Einzelnen im deutschen Recht aussehen wird, bleibt abzuwarten. Allerdings ist anzumerken, dass eine nachvollziehbare und verlässliche Aufzeichnung von Überstunden nur dann möglich ist, wenn im Vorfeld auch die Regelarbeitszeit erfasst wird. Eine Ergänzung der Regelung des § 16 Abs. 2 ArbZG erscheint daher durchaus sinnvoll und auch im Sinne der Arbeitszeitrichtlinie.

Tag des öffentlichen Dienstes Dank an 4,7 Millionen Beschäftigte



© Tinett Köhler

Die dbb jugend hat ein großes Herz für den öffentlichen Dienst – nicht nur an dessen „Ehrentag“, der jährlich am 23. Juni begangen wird, sondern täglich.

Am diesjährigen „Tag des öffentlichen Dienstes“ sagten dbb Bundesjugendleitung und viele andere junge Beschäftigte aus der dbb Familie ganz besonders Danke: „Bei allen, die im öffentlichen Dienst arbeiten und mit

ihrem täglichen Einsatz dazu beitragen, dass unser Land lebenswert ist. Die es sich zur Aufgabe gemacht haben, für andere da zu sein, und dafür sorgen, dass unsere Gesellschaft funktioniert. Ein herzliches

Dankeschön an jede und jeden der mehr als 4,7 Millionen Kolleginnen und Kollegen! Wir können aus eigener Erfahrung sagen, dass es ein gutes Gefühl ist, Teil des öffentlichen Dienstes zu sein und so entscheidend

zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und einem sozialen Rechtsstaat beizutragen. Wir möchten Dich oder Dich oder Dich ermutigen, auch ein Teil unseres Teams zu werden“, so die dbb jugend. ■

› Rhetorikseminar

Schlagfertig durchstarten

Beim Rhetorikseminar der dbb jugend drehte sich vom 28. bis 30. Juni 2019 im dbb forum siebengebirge in Königswinter alles um eine Frage: Was ist wichtig für eine erfolgreiche Kommunikation?

„Habe einen eigenen Plan, sonst wirst du immer Teil des Plans von anderen Menschen.“ Diesen und weitere prägnante Merksätze bekamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des dbb jugend-Rhetorikseminars „Schlagfertig durchstarten in Politik und Ehrenamt“ von ihrem Dozenten, dem Rhetoriktrainer und Radiosprecher Michael Vetter vermittelt. In Rollenspielen und Versuchen ging es um Strategien und Möglichkeiten, Sprache zu nutzen. „Insbesondere die Analyse von Stärken und Schwächen und das Überwinden rhetorischer Hürden haben jede und jeden von uns deutlich weitergebracht“, sagte Seminarleiter Florian Schütz, stellvertretender Vorsitzender der dbb jugend. „Dank des maßgeschneiderten Programms gab es reichlich praxisnahe Übungen, um künftig noch sicherer und zielgerichteter kommunizieren zu können.“



© dbb jugend

dbb jugend magazin

„Die Staat Macher‘ – sind das nicht alle im öffentlichen Dienst?“, fragt dbb jugend Chefin Karoline Herrmann in der aktuellen Ausgabe des dbb jugend magazins t@cker. „Klar. Aber es gibt die unter uns, die jeden Tag ‚Staat‘ im wahrsten Sinne des Wortes machen: Die Protokollabteilungen beim Bund, bei den Ländern und Gemeinden. Jene Kolleginnen und Kollegen, die dafür Sorge tragen, dass Staatsgäste nach allen Regeln der protokollarischen Kunst – sprich den angemessenen Umgangsformen – empfangen und behandelt werden. Nun mag man das für bräsiges ‚Old-School‘-Gehabe halten, das in der heutigen Zeit längst überholt ist“, so Herrmann. „Aber ist es nicht so, dass man sich, auch heute, als Gast viel wohler fühlt, wenn man entgegenkommend empfangen wird? Wenn sich die Gastgeberin oder der Gastgeber augenscheinlich auf mein Kommen vorbereitet hat? Wissen,



online

was mir wichtig ist? Wenn man mich sicher durch eine mir fremde Umgebung lotst ohne dass ich das Gefühl habe, wie ein kleines Kind an die Hand genommen zu werden? Wer so empfangen und behandelt wird, ist seinem Besuchsziel grundsätzlich wohlgesonnener. Wertschätzung wird geschätzt“, erklärt die dbb jugend-Chefin. t@cker berichtet in seiner Sommer-Doppelausgabe über die hohe Kunst des Protokolls und ihre Bedeutung, vom angemessenen Auftritt im Job und stellt das Buch „Auf dem Parkett“ von Enrico Brissa vor, der als langjähriger Protokollchef des Deutschen Bundestags absolut up to date ist in den „Künsten der Höflichkeit“.

t@cker – das dbb jugend magazin: Reinschauen lohnt sich wie immer. Einfach direkt reinsurfen unter www.tacker-online.de!



Frauenpolitische Fachtagung 2019

Geschlechtergerechtigkeit: „Da geht noch mehr!“

© Marco Urban (9)

Die 15. Frauenpolitische Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung fragte am 3. Juni 2019 im dbb forum berlin, wie es 100 Jahre nach der Einführung des Wahlrechts und nach 70 Jahren Grundgesetz in Sachen Gleichstellung von Frauen und Männern tatsächlich aussieht. Denn so viel ist bekannt: Noch immer verdienen Frauen im Schnitt 21 Prozent weniger als Männer, im Ruhestand müssen sie mit weniger als der Hälfte an Renteneinkünften auskommen und auch die politische und wirtschaftliche Macht liegt, auch im öffentlichen Dienst, noch immer überwiegend in den Händen von Männern.

Gemeinsam mit Rechtsexpertinnen und Gleichstellungsanwältinnen legten die dbb frauen die Lücken der gesetzlichen Gleichstellung offen und diskutierten Lösungsangebote und neue Möglichkeiten für eine „Balance of Power“ der Geschlechter.

„Es kann doch nicht sein, dass wir im 21. Jahrhundert in einen Koalitionsvertrag schreiben müssen, dass die Bundesregierung im öffentlichen Dienst die Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen bis 2025 umsetzen will“, rügte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach. Zudem sei dieses Vorhaben angesichts der „erheblichen Defizite bei der



> Ulrich Silberbach

Besetzung von Leitungspositionen mit weiblichen Führungskräften ein durchaus ambitioniertes Ziel“. Silberbachs Appell: „Da geht definitiv noch mehr in

Sachen Geschlechtergerechtigkeit!“ Auch die Gewerkschaften nahmen der dbb Chef bei diesem Thema selbstkritisch ins Visier: „Starke Gewerkschaften sind

ein Glück für die Demokratie mit ihrem Gestaltungswillen und ihrer Durchsetzungsstärke. Damit wir das auch in Zukunft sind und wirklich die Interessen aller unserer Mitglieder vertreten, sage ich ganz klar: Wir brauchen mehr Kolleginnen. Auch dieses Ziel steht auf unserer Agenda für den gewerkschaftlichen Nachwuchs ganz oben“, machte Silberbach deutlich. Hier seien der dbb und seine Mitgliedsorganisationen allesamt gefordert.

Mit Blick auf den digitalen Transformationsprozess warb Silberbach für die Chancen, die neue flexible Arbeitsformen auch für Frauen eröffneten, und sprach sich für mehr Experimentierfreude und Fehler-toleranz aus.

Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und Gastgeberin der Frauenpolitischen Fachtagung, warnte vor der zunehmenden Erosion der Gleichstellungsziele in Deutschland: „Der unvollständige Status quo steht auf der Kippe. Zum ersten Mal seit 1949 ist der Frauenanteil im Bundestag rückläufig, immer häufiger fahren rechtspopulistische Kräfte Kampagnen gegen staatliche Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen. Das sei verfassungsfeindlich und zutiefst undemokratisch, so Wildfeuer.



> Helene Wildfeuer



> Juliane Seifert

Auch der gleichberechtigte Zugang zu finanziellen Ressourcen müsse stärker in den Blick genommen werden. „Aus unserer Sicht sind gendersensible Haushalte dringend geboten, um die gleiche Teilhabe von Männern und Frauen am öffentlichen Leben zu verwirklichen. Gleichstellung kann und muss gezielt über den kontrollierten Einsatz von Steuermitteln gesteuert werden. Deshalb müssen wir auch über steuer- und arbeitsmarktpolitische Fehlanreize sprechen, die das Ehegattensplitting und die Lohnsteuerklassenkombination III/V setzen“, verlangte Wildfeuer.

■ **Wir brauchen Arbeit, die zum Leben passt**

Juliane Seifert, seit März 2018 beamtete Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), stellte sich mit Blick auf das Thema der Frauenfachtagung – Geschlechtergerechtigkeit – als „Exotin“ vor. Seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 seien 600 beamtete Staatssekretäre in den Bundesministerien tätig gewesen, darunter 19 Frauen. „Ich darf allerdings hinzufügen, dass wir in der jetzigen Bundesregierung mit insgesamt sechs beamteten Staatssekretärinnen recht gut aufgestellt sind“, räumte Seifert ein. Generell bleibe aber auch in der Bundesverwaltung der Handlungsbedarf bei der Förderung von Frauen in Führungspositionen groß: „Hier

muss es weiter vorangehen. Dazu haben wir uns im Koalitionsvertrag verpflichtet.“ Derzeit prüften BMFSFJ und Bundesjustizministerium eine Erweiterung des bestehenden Führungspositionen-Gesetzes. „Wir schauen uns das gerade für den Bereich der Bundesverwaltung an, möchten aber auch die Unternehmen in der freien Wirtschaft stärker in die Pflicht nehmen, damit Zielvereinbarungen vereinbart und wirksamer umgesetzt werden können“, sagte Seifert. Der Gesetzentwurf werde in Kürze vorgelegt und in die Ressortabstimmung gegeben, stellte die Staatssekretärin in Aussicht.

Auch mit dem Bundesgleichstellungsgesetz, „das demnächst 18 und damit volljährig wird“, seien gesetzliche Regelungen etabliert worden, die Frauen auf ihrem Weg in die Gleichberechtigung unterstüt-

zen. Um diesen Weg fortzusetzen, „brauchen wir Arbeit, die zum Leben passt, mehr flexible Arbeitszeitregelungen, mehr Führung in Teilzeit und faire Beurteilungsinstrumente, die nicht darauf ausgerichtet sind, zu schauen, wer wie lange im Büro sitzt, sondern was die Leute leisten.“

Abschließend ermunterte Juliane Seifert die Frauen – sich selbst einschließend –, weniger Selbstzweifel an ihrer Eignung als Führungskräfte zu hegen, sich besser zu vernetzen und gegenseitig zu unterstützen. „Die Männer machen das schon lange so, wir Frauen können das auch!“

■ **Frauen steuerlich häufig mittelbar diskriminiert**

Ulrike Spangenberg vom Institut für gleichstellungsorientierte Prozesse und Strategien

beleuchtete in ihrem Impulsvortrag die immer noch vorhandene Ungleichbehandlung von Männern und Frauen im Steuerrecht. Das deutsche Steuerrecht wirke vielfach mittelbar diskriminierend, so die promovierte Juristin. Exemplarisch nannte sie das umstrittene Ehegattensplitting, bei dem Eheleute zusammen als eine steuerpflichtige Person gelten. Das komme laut Spangenberg vor allem Ehepaaren zugute, deren Einkünfte stark unterschiedlich hoch sind. Ein Paar etwa mit einem zu versteuernden Einkommen von 60 000 Euro, bei dem ein Partner keine Einkünfte hat, wird – verglichen mit einem Paar mit gleichem Einkommen, das jedoch zu jeweils 50 Prozent auf beide Partner aufgeteilt ist – um 6 200 Euro entlastet. „Das verhindert häufig, dass Frauen nach ihrer Elternzeit wieder in sozialver-





> Ulrike Spangenberg

sicherungspflichtige Beschäftigung kommen“, erklärte Spangenberg. „Denn warum soll ich wieder mehr arbeiten, wenn ich dadurch weniger verdiene?“

Ebenso wie das Ehegattensplitting benachteilige auch das Lohnsteuerverfahren überwiegend Frauen steuerlich. Dieses sieht vor, dass einer der beiden Ehepartner von der Lohnsteuerklasse eins in die niedriger versteuerte Klasse drei wechseln könne, wenn der andere Partner in die überbesteute Klasse fünf wechselt. „90 Prozent aller Steuerzahler in Klasse fünf sind Frauen“, sagte Spangenberg. Dadurch würde nicht nur das ohnehin geringere Einkommen nochmals reduziert, so die Expertin. Es mindere auch die Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosengeld, Krankengeld oder die Rente, weil sich diese Leistun-

gen am Nettoeinkommen orientierten. „Somit sind Frauen hier doppelt benachteiligt, weil sie von den eingezahlten Beiträgen, die sich am Bruttolohn orientieren, prozentual nochmals weniger rausbekommen“, so die Expertin. Dies führe zu einem erhöhten Risiko von Altersarmut bei Frauen.

■ „Verfassungswidriger Zustand“ in Parlamenten

„Bis wir zu einer 50-zu-50-Parität in den Parlamenten kommen, leben wir im Prinzip in einem verfassungswidrigen Zustand.“ Klarer hätte Silke Ruth Laskowski ihre Analyse der mangelnden Repräsentanz von Frauen in der deutschen Legislative nicht zusammenfassen können. In ihrem Impulsvortrag plädierte die Wirtschaftsjuristin mit Professur an der Universität Kassel eindeutig für eine konsequente Ände-



> Silke Ruth Laskowski

rung des Wahlrechts in der Bundesrepublik.

Mit 30,7 Prozent sei der Frauenanteil im Bundestag nach den letzten Wahlen sogar rückläufig und die Lage in den Ländern sei keineswegs besser, so Laskowski. „Es mangelt dabei schon in den Nominierungsverfahren der Parteien an Chancengleichheit. Anders ist nicht zu erklären, dass nur 29 Prozent der Listenplätze und sogar nur 25 Prozent der Direktkandidaturen 2017 an Frauen gegangen sind. Ohne klare Wahlrechtsänderungen wird es hier auch in den nächsten Jahren keine Fortschritte geben“, so die Juristin. Diese Ungleichbehandlung missachte nicht nur die gesellschaftliche Wirklichkeit in Deutschland, sondern sei auch ein klarer Verfassungsverstoß: „Das betrifft die Gleichberechtigung, das passive Wahlrecht

und sogar das Demokratieprinzip selbst, schließlich wird indirekt ja auch die demokratische Wahlfreiheit der Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt.“ Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hierzu sei eindeutig und gehe eben nicht nur von förmlichem Recht aus, sondern von der konkreten Lebenswirklichkeit, so Laskowski. Zur konkreten Lebenswirklichkeit in den deutschen Parteien gehöre heute auch die völlig inakzeptable Erwartung, dass sich Direktkandidierende mit signifikanten Beträgen (bis zu 100 000 Euro) aus dem eigenen Vermögen an ihrer Wahlkampffinanzierung beteiligten: „Was bei der bestehenden Entgeltdiskriminierung nur zu einer weiteren Benachteiligung der Frauen in Deutschland führt.“

Laskowski plädiert nachdrücklich für quотиerte Kandidierendenlisten auf allen Ebenen. „Das Wahlorganisationsrecht strukturiert die Zusammensetzung der Parlamente vor. Hier müssen wir ansetzen. Es gibt inzwischen etliche Vorschläge zum Thema. Die jüngste Paritätsregelung in Brandenburg könnte ebenso wie die Parité-Gesetze in Frankreich Vorbild sein. Man kann die Listen der Reihe nach paritätisch besetzen oder in Direktwahlkreisen Teams bilden, in denen sich eine Frau und ein Mann die Arbeit in Parlament und Wahlkreis teilen. Hauptsache, wir beenden bald den permanen-



ten Verfassungsbruch, den der jetzige Zustand darstellt.“

■ Gemeinsam auf den Weg machen

„Gleichberechtigte Gesellschaft – Frauen gehen voran“ lautete die Überschrift der von Caroline Paulick-Thiel (Politics for Tomorrow) moderierten Podiumsdiskussion. Dort bedauerte die CDU-Bundestagsabgeordnete Elisabeth Motschmann, dass auch die CDU nur rund 20 Prozent Frauen in den Bundestag schickt. Das Grundproblem: Weil viele Sitze durch Direktmandate gewonnen werden, spielten paritätische Listen kaum eine Rolle beim Verteilungsverhältnis der Sitze im Bundestag zwischen Frauen und Männern. Als ehemalige Quotengegnerin habe sie den Leitsatz „Leistung zählt, nicht Chromosomen“ vertreten. Heute sei sie davon überzeugt, dass es nur mit Quotenregelungen zu schaffen sei, mehr Frauen in Spitzenpositionen in Politik, Wirtschaft und im öffentlichen Dienst zu bringen. „Als ich 1976 in die CDU eingetreten bin, wurden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Frauen in Führungspositionen und die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern heftig diskutiert. Bis heute sind diese Themen aktuell.“ Weniger Delegierten- und mehr Urwahlen – also die direkte Wahl zur Besetzung eines Spitzenamtes innerhalb einer Partei

durch ihre Mitglieder – seien nach Motschmanns Ansicht eine Möglichkeit, mehr Frauen in die Gremien von Politik und Verbänden zu bringen, da so die politische Beeinflussbarkeit handverlesener Delegierter nicht zum Tragen komme.

Heike Hempel, ZDF, Leiterin der Hauptredaktion Fernsehfilm/Serie II und seit Januar 2018 stellvertretende Programmleiterin des ZDF, bezeichnete die Gleichstellung als Teil des Auftrages, den das ZDF als öffentlich-rechtliche Sendeanstalt zu erfüllen habe: „Wir achten in unserem Personalmanagement darauf, dass wir Frauen in verantwortlichen Posten haben.“ Bei der Entwicklung neuer Unterhaltungsformate und Serien hinterfrage man, wie Frauengeschichten in der heutigen Zeit erzählt werden sollten. „Dabei geht es uns nicht darum, den Kommissar gegen eine Kommissarin auszutauschen: „Wir haben uns vorgenommen, die Geschlechter in ihrer Diversität darzustellen.“ Hempel wandte sich entschieden gegen Vorwürfe, dass das ZDF in seinen Unterhaltungsfilmern überkommene Rollenbilder transportiert. „In unseren Filmen geht es um Kompetenz, die wir in Frauenbildern schildern.“

Beate Müller-Gemmeke, Bundestagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, betonte, dass die Gleichstellung quasi in der DNA ihrer Partei verankert

sei. Dort gab es von Anfang an ein Frauenstatut, das seitdem „knallhart“ die Parität der Geschlechter regelt. „Deshalb habe ich mich dort immer wohlfühlt, weil die gesellschaftliche Wirklichkeit mit 50 Prozent Männern und Frauen abgebildet wurde und wird. Als Bündnisgrüne sind wir in einer sehr komfortablen Position: Wir leben Gleichstellung und denken sie immer mit.“ Wo solche strikten Reglementierungen nicht existierten, könne die Gleichstellung das nächste Level nur erreichen, wenn die Frauen intensiver als bisher netzwerkten, sich bereichsübergreifend zusammenschlossen. „Sie werden untereinander Kompromisse eingehen müssen. Was aber wirklich zählt, ist, dass sie sich gemeinsam auf den Weg machen. Dafür müssen wir Frauen gemeinsam werben und die größtmögliche Geschlossenheit zeigen. Damit wir uns möglichst breit aufstellen können, ist es wichtig, auch die quotenskeptischen junge Frauen ins Boot zu holen“, appellierte Müller-Gemmeke.

Helene Wildfeuer kritisierte auch auf dem Podium erneut, dass die Realität im öffentlichen Dienst hinter den Vorgaben des Koalitionsvertrages, bis 2025 zu einer paritätischen Besetzung von Leitungsfunktionen zu kommen, hinterherhinkte: „Aufstieg erfolgt im öffentlichen Dienst nach Befähigung und Eignung. Der Knackpunkt ist,

dass hier oft noch männliche Kriterien zugrunde liegen, was Frauen ausbremst.“ Der dbb habe daher bereits früh darauf gedrungen, dass Beurteilungskriterien hinterfragt und geändert werden – was im Augenblick auch geschehe. Doch das allein genüge nicht, so Wildfeuer: „Frauen müssen lernen, solidarischer zusammenzustehen und gemeinsam aktiver für ihre Ziele zu kämpfen.“ Auch die dbb Frauenvorsitzende ist überzeugt, dass es ohne Quotenregelungen nicht gelingen werde, Frauen in allen Bereichen Gleichberechtigung zu verschaffen. „Daher ist auch die Forderung nach einem Parität-Gesetz Beschlusslage der dbb bundesfrauenvertretung, die auf dem Gewerkschaftstag 2017 angenommen wurde. Wir brauchen am Ende aber auch die Menschen dafür“, gab Wildfeuer zu bedenken und wünschte sich auch im dbb mehr Frauen in den Gremien und Führungspositionen.

In ihrem Schlusswort bekräftigte die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, dass es eine Aufgabe der Frauen sei, die Zukunft zu gestalten und sichtbar zu werden: „Gleichstellung passiert nicht einfach. Sie ist das Ergebnis harter Arbeit.“ Solidarität sei dafür ein besonders wichtiges Gut, denn gemeinsam sei es möglich, Transformationsprozesse anzustoßen.

br/cr/dro/iba/zit



► Podiumsdiskussion: Heike Hempel, Beate Müller-Gemmeke, Helene Wildfeuer, Elisabeth Motschmann und Moderatorin Caroline Paulick-Thiel (von links)

Mehr Sicherheit im Online-Banking

Die Zwei-Faktor-„Komplizierung“

Kaum hat sich die ältere Generation mit dem Internet und lebenserleichternden Maßnahmen wie Online-Banking angefreundet und begriffen, wie es geht, drängen die Banken scheinbar ohne Not auf Komplizierung: Auf einmal sollen Nutzerinnen und Nutzer die „Zwei-Faktor-Authentifizierung“ anwenden, und zwar ab dem 14. September 2019 weitgehend verpflichtend. „Schuld“ an dem zusätzlichen Schritt beim Einloggen ist eine EU-Richtlinie, die jetzt in nationales Recht umgesetzt wird. Der europäische Gesetzgeber hat damit einen wichtigen Schritt zu mehr Sicherheit im Zahlungsverkehr getan.

© Colourbox.de/Cherezov Kirill, MEV



34

senioren

„Zweite Zahlungsdienstleistungsrichtlinie über die Starke Kundenauthentifizierung im elektronischen Zahlungsverkehr“ (Payment Service Directive 2, PSD 2) nennt sich die Verordnung, die Online-Banking sicherer machen soll und bereits im Januar 2019 zu nationalem Recht geworden ist. Für die Umsetzung hatten die Marktteilnehmer allerdings Zeit bis zum 24. September 2019. Viele Kunden haben bereits die entsprechenden Schreiben ihrer Banken erhalten und sind vielleicht sogar schon im „System“. Anderen wird der Brief in den kommenden Wochen zugehen und sie zum Handeln auffordern.

Bisher waren Kunden beim Online-Banking damit vertraut, sich einfach mit der Kontonummer oder einem Benutzernamen sowie einem Passwort auf den Internetseiten der Bank anzumelden. Einige Banken forderten zusätzlich noch eine Zahlen- oder Buchstabenkombination, die nicht über die Tastatur eingegeben werden durfte, sondern per Mausklicks absolviert werden musste. Hierbei spricht man von einer „Ein-Faktor-Authentifizierung“,

weil der Zugang nur über einen Anmeldeschritt hergestellt wurde, der auf Wissen basiert – also Benutzername, Passwort und/oder Zahlenkombination. Dass dies relativ unsicher ist, beweisen viele Fälle von Datenklau, die in den vergangenen Jahren bei diversen Anbietern von Online-Dienstleistungen immer wieder für Schlagzeilen gesorgt haben.

➤ Starker Schutz ist gefragt

Sicherer soll der Anmeldeprozess mit einem Weiteren „starken“ Authentifizierungsschritt werden, der zusätzlich auf Besitz oder Inhärenz basiert: Besitz würde dabei bedeuten, dass ein zusätzlicher Code zum Beispiel auf einem anderen Gerät – etwa dem Mobiltelefon oder Tablet – eingegeben werden muss, um den Zugang freizuschalten oder einen Zahlungsauftrag auszulösen. Inhärenz wäre ein körpereigenes Merkmal des Nutzers, also ein Fingerabdruck oder die Gesichtserkennung. Außerdem regelt die Richtlinie PSD 2, wann eine starke Authentifizierung nötig ist und welche Ausnahmen es gibt.

Grundsätzlich ist die Zwei-Faktor-Authentifizierung nicht neu. Sie war für den Zahlungsverkehr bisher nur nicht verpflichtend. Nutzer von Microsoft- oder Apple-Produkten zum Beispiel kennen das Prozedere schon länger, weil sie ihre Zugänge zu den entsprechenden Online-Dienstleistungen und damit zu ihren eigenen sensiblen Nutzerdaten bei den Technikgiganten freiwillig mit starker Authentifizierung absichern können.

Jetzt soll die starke Authentifizierung den elektronischen Zahlungsverkehr verpflichtend schützen. Zwar ist die Zahlung an der Kasse per Kredit- oder EC-Karte auch eine elektronische Zahlung. Dort ändert sich aber erst einmal nichts, denn der Besitz der EC- oder Kreditkarte erfüllt in Verbindung mit einer Unterschrift oder der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) bereits die Anforderung, eine Zahlung über zwei Faktoren zu legitimieren.

Wird aber zum Beispiel eine Online-Überweisung beauftragt oder werden die Kreditkartendaten bei einem Online-Händler eingegeben, genügen

die bisher übliche Transaktionsnummer (TAN) auf Papier bei der EC-Karte oder gar keine weitere Legitimation bei der Kreditkarte dazu nicht mehr. Hier muss die Starke Kundenauthentifizierung mit einer sogenannten dynamischen Verknüpfung in Bezug auf Empfänger und Betrag erweitert werden.

Das mobile mTAN-Verfahren, bei der zu jeder Überweisung eine TAN per SMS auf das Handy des Kunden gesendet wird, bleibt zwar erlaubt, dürfte aus Sicherheitsgründen aber ebenfalls bald abgeschafft werden.

Die meisten Kreditinstitute bieten mehrere Alternativen an, wie Kunden ihre Aufträge künftig legitimieren können. Am komfortabelsten dürfte für die meisten das System mit einer gesonderten Sicherheitsapp auf dem Smartphone sein, über die Transaktionsnummern sicher übermittelt werden können.

➤ Sicherer, aber auch komplizierter

Wie genau diese Apps ausgestaltet sind, kann von Bank zu Bank verschieden sein. Neben dieser Möglichkeit werden von

den Banken als Alternative zum Beispiel wieder elektronische TAN-Generatoren angeboten. Daher sollten sich Bankkundinnen und -kunden frühzeitig mit ihrer Bank in Verbindung setzen, wenn sie noch nicht wissen, welches Verfahren für sie am besten geeignet ist.

Ändern wird sich auch das Bezahlen mit der Kreditkarte. Sie ist bei Verlust nämlich fast wie Bargeld zu betrachten: Wer den Namen des Inhabers, die Kartenummer, das Ablaufdatum und den Prüfcode kennt, kann damit bisher zumindest im Internet hemmungslos einkaufen und die

Karte „zum Glücken“ bringen, weil diese Daten eben keine Elemente der Starken Kundenauthentifizierung darstellen. Dr. Felix Strassmair-Reinshagen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) schreibt in einem aktuellen Fachartikel zum Thema: „Weder für den Faktor Besitz, denn man kann sich diese Daten leicht aufschreiben und dann unabhängig von der Karte verwenden, noch für den Faktor Wissen, denn anders als ein Passwort, das man geheim halten kann, könnten andere diese Daten unschwer ausspähen, wenn sie – auch nur kurzfristig – in den Besitz der Karte gelangen.“ In Zukunft würden

auch hier Lösungen wie im Online-Banking notwendig sein, zum Beispiel die Eingabe eines Passworts und einer TAN.

Einfacher werden Online-Banking und elektronische Zahlverfahren dadurch nicht. Sicherer aber auf jeden Fall. Dennoch regt sich Unmut über die Umsetzung der EU-Richtlinie. Der Verbraucherzentrale Bundesverband hat Händler und Zahlungsdienstleister zum Beispiel aufgefordert, Lösungen anzubieten, die sicher und bequem sind. Niklas Grisar, Zahlungsexperte der Beratungsfirma Capco, sagte dem „Handelsblatt“ im Februar 2019: „Die Verbraucher sind in vielen Fäl-

len die Verlierer, wie sich das zum Beispiel bei den neuen Vorgaben für das Einloggen beim Online-Banking zeigt. Die Sicherheit steigt, aber es wird für Kunden auch komplizierter.“

Kritik kommt auch aus dem Handel. Ulrich Binneböbel, Zahlungsexperte des Handelsverbandes HDE, sagte dem „Handelsblatt“: „Ziel der PSD 2 sollte eigentlich sein, die Verbraucher zu schützen. Doch schon die alten Gesetze haben die Kunden im Schadensfall vor einem hohen Selbstbehalt bewahrt. Die neuen technischen Vorgaben schützen vor allem die Banken vor zu hohen Verlusten durch Betrug.“ *br*

Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung

Innovationen können die Pflege stärken

Die Finanzierung der Pflege und der Fachkräftemangel standen am 25. Juni 2019 im Fokus eines Gesprächs zwischen dem Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung, Andreas Westerfellhaus, und dem Vorsitzenden der dbb bundesseniorenvertretung, Horst Günther Klitzing, sowie seinem Stellvertreter Klaus-Dieter Schulze.

Die Einrichtung der „Konzertierten Aktion Pflege“ und des Unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, dem auch der dbb angehört, seien sinnvolle und notwendige Maßnahmen auf dem Weg zur Verbesserung der Pflegesituation gewesen, stellte Horst Günther Klitzing fest. Es komme jetzt darauf an, die richtigen Schlüsse aus den vorgelegten Ergebnissen zu ziehen. An erster Stelle müsse dabei die Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe stehen. In diesem Zusammenhang befürwortete Westerfellhaus die Einrichtung von Pflegekammern, die berufsspezifische Fragen im Wege der Selbstverwaltung regeln und die das Ansehen der Pflegeberufe verbessern könnten.

Klitzing unterstrich die Forderung des 2. Bundesseniorenkongresses nach der Einführung einer Entgeltersatzleistung für pflegende Angehörige analog zum Elterngeld. Dies könne mehrmonatige berufliche Freistellungen mit Anrechnung auf die Altersversorgung ermöglichen und so das Risiko von Altersarmut, das insbesondere Frauen träfe, minimieren. Westerfellhaus verwies auf innovative Modelle, die Beschäftigten die Pflege von Angehörigen ermöglichen und die in Zeiten steigenden Fachkräftebedarfs immer wichtiger würden. Arbeitgeber, insbesondere die des öffentlichen Dienstes, könnten hier in einen Attraktivitätswettbewerb eintreten.



Der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Andreas Westerfellhaus, Klaus-Dieter Schulze, stellvertretender Vorsitzender der dbb bundesseniorenvertretung, und dbb Senioren-Chef Horst Günther Klitzing (von links)

Einigkeit bestand auch in der Einschätzung, dass die Digitalisierung Chancen für eine Verbesserung der Pflegesituation berge, wenn sie aus der Perspektive der Pflegebedürftigen gedacht werde: Einerseits könnten es technische Unterstützungssysteme mit direkter Anbindung an den ambulanten Pflegedienst Pflegebedürftigen ermöglichen, länger in ihrer gewohnten Umgebung zu leben. Andererseits müssten digitale Prozesse etwa bei Rezepten zeitgemäße Wege sparen und dadurch das Personal entlasten.

Beim stationären Aufenthalt in einer Pflegeeinrichtung sei vielen Betroffenen nicht bewusst, dass nur die Kosten für Pflegeleistungen, die von der Pflegeversicherung übernommen werden, feststünden, während andere Kosten variabel seien. Hier müsse eindeutiger informiert werden, kritisierte Klaus-Dieter Schulze. Das gehe insbesondere die jüngere Generation an, die ihr Bewusstsein für die Notwendigkeit privater Vorsorge schärfen müsse. ■



© Colourbox.de

An alles gedacht?

Die optimale Absicherung

Beamteninnen und Beamte benötigen spezielle, auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Versicherungen. Die Weichen für eine optimale Absicherung werden gleich zu Beginn der Beamtenlaufbahn gestellt.

Viele, die ihr Berufsleben im öffentlichen Dienst starten, wundern sich, wie häufig sich Regeln und berufsspezifische Risiken von denen für Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft unterscheiden. So haftet man für Schäden, die im Rahmen des Dienstverhältnisses fahrlässig verschuldet werden. Auch wer seinen Dienst nicht mehr ausüben kann, steht vor einschneidenden Veränderungen. Dies kann nur mit einem maßgeschneiderten Versicherungsschutz abgedeckt werden.

Da junge Beamteninnen und Beamte viele Versicherungen neu abschließen, sollten sie sich vor der Entscheidung für einen Anbieter und Tarif ausführlich informieren. Wenn die Versicherungskonditionen nicht zur Berufssituation passen, steht man im Ernstfall eventuell im Regen.

Die DBV Deutsche Beamtenversicherung, langjähriger und exklusiver Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk, hat als Spezialversicherer für Beamte und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst ein auf die Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmtes Paket aus Produkten, Services, Beratung und Betreuung geschnürt. Zusätzlich profitieren dbb Mitglieder bei der DBV von attraktiven Beitragsvorteilen für Neuverträge.

■ Das passiert nicht immer nur den anderen

Wenn Beamte Fehler machen, die einen großen Schaden zur Folge haben, haftet im Normalfall der Dienstherr. Handelt man allerdings grob fahrlässig, muss der Beschäftigte den Schaden bezahlen. Gerade bei Polizei, Justiz und Zoll ist das Risiko hoch, dass etwas schief läuft. Auch bei Lehrern und Verwaltungsbeamten gibt es Gefahrenpotenziale.

Die Beihilfe: Das Krankensicherungssystem für Beamte und Richter

Der Dienstherr kommt damit für Krankheits-, Pflege- und Geburtskosten auf. Allerdings nur bis zu einem bestimmten Bemessungssatz (meist 50 Prozent). Die Restkosten sollten über eine private Krankenversicherung (PKV) abgesichert werden. Um den PKV-Nachweis zum Dienstbeginn vorlegen zu können, empfiehlt das dbb vorsorgewerk, sich rechtzeitig um den Abschluss zu kümmern. Wer zu diesem Zeitpunkt bereits Mitglied einer dbb Fachgewerkschaft ist, erhält bei der DBV gleichzeitig einen Beitragsnachlass in Höhe von 3 Prozent (tarifabhängig)! Die Spezialisten der DBV helfen auch hier bei der Wahl des richtigen Tarifs.

Eine grobe Fahrlässigkeit wird mit einer Diensthaftpflicht- und einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgedeckt. Sie übernimmt auch die Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche.

-> Exklusiv für dbb Mitglieder und Angehörige: 3 Prozent Beitragsnachlass bei Abschluss einer Diensthaftpflichtversicherung bei der DBV.

■ „Das schaffe ich nicht mehr“

Beamte, die aus gesundheitlichen Gründen langfristig nicht in der Lage sind, ihren Dienst auszuüben, können dienstunfähig geschrieben werden. Was manche nicht wissen: Eine bereits vor dem Einstieg in den öffentlichen Dienst abgeschlossene „normale“ Berufsunfähigkeitspolice bietet in der Regel für diese Situation keine bedarfsgerechte Absi-

ge eines Dienstunfalls sind, als dienstunfähig entlassen ohne gesetzlichen Versorgungsanspruch durch den Dienstherrn. Man wird in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, in den ersten fünf Jahren bestehen aber in der Regel keinerlei gesetzliche Rentenansprüche. Deshalb ist für junge Beamteninnen und Beamte eine Dienstanfänger-Police sehr empfehlenswert. Mit ihr erwirbt man den Anspruch auf eine Dienstunfähigkeitsrente, kombiniert mit einer privaten Altersvorsorge.

-> Exklusiv für dbb Mitglieder und Angehörige: Bis zu 5,5 Prozent Beitragsvorteil bei Abschluss einer Dienstunfähigkeitsversicherung beziehungsweise Dienstanfänger-Police bei der DBV.

■ Mal einfach das dbb vorsorgewerk fragen!

Auf www.dbb-vorteilswelt.de/versicherung können sich Berufsstarter im öffentlichen Dienst über die für sie wichtigen Versicherungen informieren. Die Kundenberatung des dbb vorsorgewerk steht telefonisch – montags bis freitags von 10 Uhr bis 16 Uhr – unter 030.40816444 begleitend zur Seite und vermittelt auf Wunsch gerne einen Berater vor Ort.

sb/kh

Untersuchung zu Lebensverhältnissen Keine Gleichwertigkeit ohne starken öffentlichen Dienst

Die Regierungskommission zur Untersuchung der Lebensverhältnisse in Deutschland hat erhebliche Unterschiede zwischen den Regionen festgestellt. Ohne starken öffentlichen Dienst werde sich das nicht ändern, prognostiziert dbb Chef Ulrich Silberbach.

„Gleichwertige Lebensverhältnisse sind ohne einen modernen, starken öffentlichen Dienst nicht zu machen“, sagte der dbb Bundesvorsitzende am 10. Juli 2019 anlässlich der Präsentation der Ergebnisse durch die drei federführenden Ressortchefs, Bundesinnenminister Horst Seehofer, Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner und Familienministerin Franziska Giffey. „Einige

Regionen verwaisen und verfallen. Schulen und andere öffentliche Gebäude sind mitunter reinste Bruchbuden. Es fehlt das Personal für wesentliche Aspekte der Daseinsvorsorge. Gerade in ohnehin strukturschwachen Regionen wiegen diese Probleme umso schwerer und führen zu einer regelrechten Abwärtsspirale. Das macht den Menschen zu schaffen. Sie fühlen sich abge-

hängt und alleingelassen.“

Die Folgen seien gerade für den öffentlichen Dienst direkt spürbar. „Der Zusammenhang zwischen dem Unmut der Bürgerinnen und Bürger über den Rückzug des Staates aus vielen Lebensbereichen und Regionen einerseits und dem steigenden Aggressionspotenzial gegenüber seinen Repräsentantinnen und Repräsentanten andererseits ist unübersehbar.“

Diese komplexe Problemlage sei mit einem neuen gesamtdeutschen Fördersystem und der durchaus begrüßenswerten

Altschulden-Unterstützung des Bundes für die Kommunen alleine nicht zu lösen. „Das reicht nicht. Wir brauchen eine nationale Strukturstrategie. Einen Konsens darüber, welche Lebensverhältnisse wir wo haben möchten und wer dafür aufkommt. Und diese Strategie ist dann zügig umzusetzen. Erster Ansprechpartner ist und bleibt dabei ein öffentlicher Dienst, der personell und technisch für innovatives Raum- und Strukturmanagement ausgestattet ist und verlässliche Daseinsvorsorge garantiert“, forderte Silberbach.



Forschung und Technik

Lange Nächte schaffen Wissen

Forschung und Wissenschaft aus den Hörsälen und Laboren in die Mitte der Gesellschaft zu holen, ist kein leichtes Unterfangen. Zwar sind die Türen der Universitäten und Institute nicht verschlossen. Trotzdem verlangt es Nichtwissenschaftlern einiges an Eigeninitiative ab, wenn sie Forschung live erleben wollen. Anders beim größten Tag der offenen Tür für Wissbegierige: In der Langen Nacht der Wissenschaften in Berlin konnten Besucherinnen und Besucher im Juni 2019 zwischen mehr als 2 000 Veranstaltungen wählen. Auch andere Städte haben das erfolgreiche Konzept aufgegriffen.

➤ Kapselendoskopie kinderleicht am Helios Klinikum Berlin-Buch

40

online

Die Lange Nacht der Wissenschaften in Berlin ist seit 2001 ein Ort des aktiven und diskursiven Austausches zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit. Alljährlich nehmen bis zu 30 000 Menschen die Gelegenheit wahr, persönlich mit Forschenden ins Gespräch zu kommen. Für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind diese Begegnungen eine gute Gelegenheit, Fragen und Meinungen aus der Gesellschaft aufzunehmen. Und weil Berlin eine Stadt mit hoher Forschungsintensität ist, beteiligten sich auch 2019 wieder 65 wissenschaftliche Einrichtungen aus Berlin und Potsdam.

Das schätzt auch der Regierende Bürgermeister von Berlin, Michael Müller, der gleichzeitig Senator für Wissenschaft und Forschung ist: „Berlin ist eine der spannendsten und vielfältigsten Wissenschaftsmetropolen der Welt. Unsere Wissenschaftseinrichtungen tragen wesentlich dazu bei, dass sich unsere gesamte Stadt positiv weiterentwickelt. Erforscht werden in den Hoch-

schulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen viele Megathemen, die unseren Alltag und unsere Zukunft betreffen, wie Klimaschutz, Digitalisierung, Migration oder Gesundheit. Die Lange Nacht der Wissenschaften ist eine großartige Möglichkeit, Wissenschaft hautnah zu erleben.“

Mitorganisatorin Prof. Dr. Monika Gross, Präsidentin der Beuth Hochschule und Vorsitzende des Vereins Lange Nacht der Wissenschaften (LNDW e.V.), sieht in der „klügsten

Nacht des Jahres“ eine Chance sichtbar zu machen, „mit welcher Leidenschaft Lehrende, Mitarbeitende und Studierende Einblicke in ihre Projekte, Labore und die unterschiedlichsten Disziplinen geben. Ich bin alle Jahre wieder begeistert, wie viel Neues es zu entdecken gibt.“

➤ Von riesigen Röntgenmikroskopen ...

2019 folgten rund 26 000 Besucherinnen und Besucher trotz großer Hitze dem Ruf des Wissens, wobei sich unter

anderem der Wissenschaftscampus Adlershof als Besuchermagnet entpuppte. Dort besuchten zum Beispiel rund 1 500 Menschen die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM). Neben Wissenschaft zum Anfassen wurden dort stündlich Führungen durch die Labore und Werkstätten der BAM angeboten, inklusive Einblicke in die Arbeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu Schadstoffen in Lebensmitteln und in der Umwelt. Es wurde zum Beispiel gezeigt, wie und warum man Kristalle zum Schweben bringt und wie man „unsichtbares“ Mikroplastik sichtbar macht.

Einer der Stars dieser Nacht war das Modell des Elektronenspeicherrings BESSY II des Helmholtz-Zentrum Berlin: BESSY II ist eine Synchrotronstrahlungsquelle der dritten Generation, die extrem brillantes und zugleich weiches Röntgenlicht erzeugt. Dieses Licht können Forscherinnen und Forscher auf der ganzen Welt für ihre Experimente nutzen. BESSY II ist ein universelles Werkzeug, um



➤ Chemie ist, wenn es stinkt und kracht: „Zauberhafte Wissenschaften“ an der Beuth Hochschule.

© LNDW / Karsten Flögel

ganz verschiedene Proben zu untersuchen, zum Beispiel Solarzellen, Materialien für die solare Wasserstofferzeugung und Quantenmaterialien. Aber auch Proteine für die Entwicklung neuer Wirkstoffe, Meteoriten und archäologische Funde können mit dem weichen Röntgenlicht von BESSY II untersucht werden. Oder ganz unwissenschaftlich ausgedrückt: Der Teilchenbeschleuniger kann als Mikroskop benutzt werden. Das BAM nutzt BESSY II zum Beispiel, um die Wechselwirkung von Baustoffen und Umwelteinflüssen zu untersuchen, damit Baustoffe widerstandsfähiger und länger haltbar gemacht werden können.

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft in Oberschöneweide zog mit ihrem Programm knapp 1 900 Besucherinnen und Besucher an. Die Universitätsbibliothek der Technischen Universität konnte mit abwechslungsreichen Veranstaltungen fast 2 000 Neugierige anlocken. In Sachen Medizin war natürlich die Charité gefragt: An den verschiedenen Standorten nutzten mehr als 8 000 Interessierte die Möglichkeit für Einblicke in den menschlichen Körper.

„Direkt auf Augenhöhe miteinander ins Gespräch zu kommen oder selbst einmal ein Experiment durchzuführen und kritisch zu hinterfragen – das sind Möglichkeiten, die sich Menschen außerhalb der Wissenschaft sonst nur selten bieten“, sagte Prof. Dr. Monika Gross.

■ ... und gefüllten Keksen

Dass auch das Scheitern nicht nur zur Forschung, sondern auch zu „normalen“ beruflichen Werdegängen dazugehört, zeigte sich beim „Fuckup Night Talk“ in Adlershof: Menschen, die auf der Bühne erzählen, wie sie ihren Job verloren haben oder insolvent gegangen sind. Sie sprachen darüber, woran sie gescheitert sind und warum das für ihre weitere Entwicklung so wichtig war.

➤ Feuer und Flamme für Seifenblasen an der TU Berlin



Oder der „Science Slam“, bei dem eine Nachwuchswissenschaftlerin und drei Nachwuchswissenschaftler auf unterhaltsame Art ihr Forschungsgebiet vorstellten. Wer wissen wollte, was gefüllte Kekse mit Stahl zu tun haben oder warum Eisbären als Wärmespeicher fungieren, kam dort ebenso auf seine Kosten wie Zeitgenossen, die dem Tod mit einem statistischen Augenzwinkern begegnen.

Das waren nur wenige exemplarische Einblicke in das pralle Berliner Programm zur „klügsten Nacht“. Denn auch in anderen Städten stehen Wissenschaft und Forschung regelmäßig mit in der Gesellschaft: Unter anderem in Dresden, Leipzig, Hamburg, Heidelberg, Tübingen, München, der Region Nürnberg, Fürth, Erlangen oder in Stuttgart und Frankfurt: Im Prinzip kann jeder Bundesbürger eine „Lange Nacht“ in der Nähe seines Wohnortes besuchen und in die Welt der Forschung eintauchen.

■ Erfolgsmodell als Exportschlager

Die Lange Nacht der Wissenschaften in Berlin und Potsdam ist ein Gemeinschaftsprojekt der wissenschaftlichen Einrichtungen der Region. Veranstalter ist der Lange Nacht der

Wissenschaften e. V., in dem sich wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Einrichtungen zusammengeschlossen haben. Finanziert wird die Lange Nacht der Wissenschaften weitgehend von den beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen selbst. Auch die Ticketeinnahmen werden vollständig für die Finanzierung der Gesamtveranstaltung verwendet. Die Wissenschaftsnacht wird von zahlreichen Partnern aus der Region unterstützt. Über den Einsatz der Mittel entscheidet die Mitgliederversammlung des LNDW e. V.

Ideengeberin für die Lange Nacht der Wissenschaften war die bereits seit 1997 erfolgreiche „Lange Nacht der Museen“ in Berlin. Dort ermöglichte eine gemeinsame Eintrittskarte den Besuchern erstmals den Zugang zu allen beteiligten Einrichtungen und die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. Da das Konzept erfolgreich war und eine große Zahl von Besuchern anzog, finden Museumsnächte inzwischen in über 120 Städten statt. So haben auch die Nuit Blanche in Paris, die museums-n8 in Amsterdam, die Lange Nacht der Museen in Wien und die Nacht der Museen in Frankfurt und Offenbach am Main Bekanntheit erlangt, und auch andere Städte sind mit von der Partie.

➤ LNDW for Future

Zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich in der Langen Nacht präsentiert haben, unterstützen die Aktivitäten von Fridays for Future im Rahmen von Scientists for Future. Als Wertschätzung gegenüber dem Engagement der Jugendlichen hat der LNDW e. V. 2019 kostenfreie Schülergruppentickets angeboten. Zahlreiche Schulen haben davon Gebrauch gemacht: etwa 12 500 Tickets wurden von Lehrerinnen und Lehrern bestellt.

Eine länderübergreifende Aktion wurde 2007 vom Europarat unterstützt. So öffneten am 19. Mai 2007 in 39 Staaten mehr als 2 000 Museen am Samstagabend. In Europa nahmen die Städte Baku, Brüssel, London, Paris, Straßburg, Zagreb, Bratislava, Barcelona, Madrid, Lissabon, Belgrad, Tallinn, Budapest, Venedig, Lugano, Vilnius, Krakau, Warschau und Bukarest daran teil. Neben Museen können auch andere Kultureinrichtungen an dem Erfolgskonzept beteiligt sein. So gibt es zum Beispiel eine Lange Nacht des offenen Denkmals, in der auch private Baudenkmale und Ausstellungen geöffnet werden. *br*

> dbb saar

**Landtag beschließt
Besoldungsanpassung**

Der Saarländische Landtag hat am 19. Juni 2019 in erster und zweiter Lesung das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019 bis 2021 sowie weitere dienstrechtliche Bestimmungen verabschiedet. „Damit ist die Einkommensrunde 2019 abgeschlossen“, sagte der dbb Landesvorsitzende Ewald Linn.



> Ewald Linn,
Vorsitzender des dbb saar

Der dbb saar hatte zuvor im Spitzengespräch zur Übertragung des Tarifiergebnisses mit der Landesregierung nach harten Verhandlungen seine Forderungen weitestgehend durchgesetzt. Beim Zeitpunkt der Besoldungs- und Versorgungsanpassung gelang ein Kompromiss: Statt wie ursprünglich geplant zum 1. September der betreffenden Jahre, erfolgt die Erhöhung nun zum 1. August 2019 (3,2 Prozent), zum 1. Juni 2020 (3,2 Prozent) und zum 1. April 2021 (1,7 Prozent).

In der Kommission zur Weiterentwicklung der saarländischen Besoldung, die im Spätsommer ihre Arbeit aufnehmen soll, wird der dbb saar sich dafür einsetzen, dass die Landes- und Kommunalbeamten des Saarlandes wieder Anschluss im bundesweiten Besoldungsranking finden.

Das nun beschlossene Gesetz sieht außerdem unter anderem eine Erhöhung der Anwärter-

bezüge um je 50 Euro jeweils zum 1. Januar in 2019 und 2020 vor. Die Anwärterinnen und Anwärter erhalten ab 1. Januar 2020 auch einen zusätzlichen Urlaubstag (dann 30). Zudem wird die Absenkung der Eingangsbesoldung im gehobenen und höheren Dienst rückwirkend zum 1. April 2019 aufgehoben. ■

> DPolG

Rechtsextremismus nicht unterschätzen

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) teilt die Einschätzung von Bundesinnenminister Horst Seehofer und dem Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, dass in Deutschland nach wie vor eine große Gefahr von extremistischen Aktivitäten ausgeht. Der Verfassungsschutzbericht, der am 27. Juni 2019 vorgestellt wurde, zeigt einen besonders starken Anstieg im Bereich des Rechtsextremismus.



> Rainer Wendt,
Bundesvorsitzender der DPolG

Die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten hat demnach mit 12 700 Personen einen Höchststand erreicht. DPolG-Chef Rainer Wendt sagte: „Der Mord an Walter Lübcke zeigt einmal mehr, dass die Gefahr, die vom rechtsextremen Spektrum ausgeht, nicht unterschätzt werden darf. Umso wichtiger ist es, dass die Analysekompetenz der Sicherheitsbehörden sowie deren Zusammenarbeit zielgerichtet ausgebaut wer-

> GdS

Neuer Bundesvorstand

> Der neue GdS-Bundesvorstand: Siglinde Hasse, Michael Schwick, Sven Both, Stefan Burkötter, Sven Bochow, Uwe Beckmann, Elke Janßen, Stephan Kallenberg, Maik Wagner (Bundesvorsitzender), Daniel Dewes, Tanja Brüggemann, Uwe Primus, Andrea Rutz-Lorenz, Oliver Bönecke, Ines Prell, Bernhard Schweitzer und Elke Klotzek (von links)

Beim Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) am 22. und 23. Mai 2019 in Magdeburg wurde auch die Führungsspitze neu bestimmt. Die Delegierten bestätigten Maik Wagner, der seit 2012 an der Spitze der GdS steht, in seinem Amt als Bundesvorsitzender. Als stellvertretende Bundesvorsitzende gewählt wurden Elke Janßen (DRV Rheinland), Uwe Beckmann (DRV KBS) und Uwe Primus (AOK Nordwest).

In den GdS-Bundesvorstand gewählt wurden darüber hinaus Oliver Bönecke (IKK classic), Sven Both (BG Bau), Tanja Brüggemann (AOK Niedersachsen), Elke Klotzek (IKK classic), Ines Prell (SVLFG), Andrea Rutz-Lorenz (DRV Bund), Michael Schwick (BA), Bernhard Schweitzer (AOK Rheinland-Pfalz/Saarland), Stefan Burkötter und Sven Bochow (beide TK). Qua GdS-Satzung automatisch Mitglieder des GdS-Bundesvorstandes sind zudem GdS-Bundesgeschäftsführer Siglinde Hasse, ihr Stellvertreter Stephan Kallenberg und GdS-Bundesjugendleiter Daniel Dewes (DRV KBS), der am Vortag beim GdS-Gewerkschaftsjugendtag neu ins Amt gewählt wurde.

Zur öffentlichen Veranstaltung am Nachmittag des 23. begrüßte der wiedergewählte GdS-Bundesvorsitzende Gäste aus der Politik – darunter der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Haseloff, die Spitzen verschiedener Sozialversicherungsträger sowie den dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach und die Vorsitzenden zahlreicher dbb Mitgliedsgewerkschaften. ■

den muss. Überdies muss die gesetzliche Möglichkeit geschaffen werden, auf verschlüsselte Kommunikation zugreifen zu können, um frühzeitig konkrete Gefahren aufzudecken.“ Fakt sei, dass nicht jeder Gewaltbereite von der Polizei rund um die Uhr überwacht werden könne. „Polizei und Sicherheitsbehörden kön-

nen das Problem des Extremismus jedoch nicht allein lösen“, so Wendt weiter. „Ob Links- oder Rechtsextremismus, Islamismus, Reichsbürger – insgesamt ist es notwendig, dass gesellschaftliche Spannungen abgebaut werden. Politik und Gesellschaft sind gefordert, Fehlentwicklungen frühzeitig zu bekämpfen.“ ■

> BDZ

Bund soll Wohnungsfürsorge verbessern

Der BDZ fordert eine zügige Umsetzung der in Aussicht gestellten verbesserten Wohnungsfürsorge. „Es besteht mehr als dringender Handlungsbedarf“, sagte der Bundesvorsitzende Dieter Dewes am 27. Juni 2019.



> Dieter Dewes, Bundesvorsitzender des BDZ

Die explodierenden Mieten und Immobilienpreise hätten die Wohnunterkünfte gerade in Großstädten und ihren Einzugsgebieten für viele Zöllnerinnen und Zöllner unbezahlbar gemacht. Der BDZ und der dbb haben daher wiederholt eine nachhaltigere Wohnungsfürsorge für Bundesbeschäftigte eingefordert. Laut Koalitionsvertrag soll für dieses politische Vorhaben der Wohnungsbestand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) genutzt und weiterentwickelt werden. Sie ist eine der größten Grundeigentümerinnen in Deutschland mit bundesweit 25 700 unbebauten Grundstücken mit einer Fläche von 87 000 Hektar. Mittels einer Potenzialanalyse konnten zuletzt bundesweit bereits etwa 200 Flächen identifiziert werden, auf welchen die BImA selbst Wohnungen für Bundesbedienstete bauen könnte.

BDZ-Chef Dewes beharrt darüber hinaus darauf, dass schnellstmöglich ausreichend Mittel für den Ankauf von Immobilien bereitgestellt werden, um auch kurzfristig den

> DBB NRW

Neuer Vorstand im Amt

> Der neu gewählte Vorstand des DBB NRW (jeweils von links): vorne: Andreas Bartsch, Andrea Sauer-Schnieber, Erich Rettinghaus, Roland Staude (1. Vorsitzender), Jutta Endrusch (2. Vorsitzende), Himmet Ertürk und Andreas Hemsing; 2. Reihe: Moritz Pelzer, Mathia Arent-Krüger, Astrid Walter-Strietzel, Hubert Meyers und Rainer Hengst; 3. Reihe: Anusch Melkonyan, Achim Hirtz und Stefan Behlau

Auf dem Gewerkschaftstag des DBB NRW wählen die rund 360 stimmberechtigten Delegierten am 20. Mai 2019 in Düsseldorf mit überwältigender Mehrheit erneut Roland Staude (komba) zum 1. Vorsitzenden. Der Diplom-Verwaltungsbetriebswirt führt den DBB NRW bereits seit 2014 und wurde durch das hervorragende Ergebnis in seiner bisherigen Arbeit bestärkt.

Breite Unterstützung erfuhr auch Jutta Endrusch (VBE), die nach 2014 zum zweiten Mal im Amt der 2. Vorsitzenden des DBB NRW bestätigt wurde. Andreas Bartsch (DPHV), Himmet Ertürk (vdla), Erich Rettinghaus (DPoIG) sowie Andrea Sauer-Schnieber (DSTG) wurden als stellvertretende Vorsitzende, Stefan Behlau (VBE), Rainer Hengst (DSTG), Achim Hirtz (BSBD) Hubert Meyers (komba) und Astrid Walter-Strietzel (GdS) als Vorstandsmitglieder gewählt. Zum Vorsitzenden der Tarifkommission wählen die Delegierten erneut Andreas Hemsing (komba). Die Vorsitzende der Landesfrauenvertretung, Elke Stirken (komba), sowie die Vorsitzende der Landesseniorenvertretung, Mathia Arent-Krüger (VBE), und der Vorsitzende der dbb jugend nrw, Moritz Pelzer (komba) gehören dem Vorstand des DBB NRW ebenfalls an.

Bestand bundeseigener Wohnungen zu erhöhen. Zudem sollte die Option des Ankaufs von Belegungsrechten stärker genutzt werden.

Kommunal- und Landesverwaltung Sachsen-Anhalts“, sagte dazu dbb Landeschef Wolfgang Ladebeck am 24. Juni 2019.

> dbb sachsen-anhalt

Personalvertretungsgesetz verabschiedet

Die Pläne der Landesregierung zur Reform des Personalvertretungsgesetzes wurden vom Landtag gebilligt. „Ein trauriger Tag für die Beschäftigten in der

„In Sonntagsreden stellen Regierungsmitglieder und Abgeordnete die Beteiligung und Mitnahme der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes als wesentlichen Baustein für eine effektive Verwaltung dar. Durch ihre Zustimmung zu diesem schlechten Gesetz haben sie ihr wahres Gesicht gezeigt“, so Ladebeck weiter. Der gesamte Gesetzestext strotze vor sprachlichen Änderungen und Umsetzung von bereits bestehender Rechtsprechung. Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen der Personalräte und bei der Beteiligung der Beschäftigten in den Dienststellen finde man hingegen nicht. Auch zum Transformationsprozess der Verwaltung im Rah-



> Wolfgang Ladebeck, Vorsitzender des dbb sachsen-anhalt

men der Digitalisierung enthalte das Gesetz keine Regelungen. „Diese Arbeit hätten sich alle Beteiligten schenken können“, sagte auch Ladebecks Stellvertreter Ulrich Stock, der im dbb Landesbund die Arbeitsgruppe für Personalvertretungsrecht leitet. „Eine Riesenchance wurde durch die Politik vertan, Mitbestimmung als wesentlichen Baustein der behördlichen Demokratie zeitgemäß zu implementieren.“

> Kurz notiert

Am 14. Juni 2019 hat der Thüringer Landtag die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Ergebnisses der Tarifverhandlungen für die Landesbeschäftigten vom Jahresanfang auf die Beamtinnen und Beamten beschlossen. Besoldung und Versorgung werden damit rückwirkend zum 1. Januar 2019 um 3,2 Prozent erhöht. Zum 1. Januar 2020 (3,2 Prozent) und zum 1. Januar 2021 (1,4 Prozent) folgen weitere Erhöhungen. Anwärterinnen und Anwärter erhalten rückwirkend ab 1. Januar 2019 eine Erhöhung um 50 Euro, ab 1. Januar 2020 um weitere 100 Euro. Damit sei seine wichtigste Forderung umgesetzt, teilte der Thüringer Beamtenbund (tbb) mit.

> dbb Hessen

**Landtag beschließt
Besoldungserhöhung**

> Heini Schmitt,
Vorsitzender des dbb Hessen

Mit dem Beschluss des Landtages vom 18. Juni 2019, die Besoldung und Versorgung zu erhöhen, zeigte sich der dbb Landesbund (dbb Hessen) grundsätzlich zufrieden.

Besoldung und Versorgung werden demnach zum 1. März 2019 und zum 1. Februar 2020 jeweils um 3,2 Prozent erhöht. Zum 1. Januar 2021 erfolgt eine weitere Erhöhung um 1,4 Prozent. Der dbb Landeschef Heini Schmitt hob hervor, dass dies ein gutes Signal der Landesregierung sei. „Der dbb Hessen stellt im Vergleich zu vergangenen Jahren einen neuen, besseren Umgang der Landesregierung mit den Beamtinnen und Beamten fest.“

Noch in den Jahren 2015 und 2016 seien diese von der Gehaltsentwicklung abgekoppelt worden. Schmitt: „Daher gibt es angesichts des immer noch vorhandenen Besoldungsrückstandes von 3,5 Prozent aus den Jahren 2015 und 2016 noch deutlich mehr zu tun.“ ■

> DSTG

**Grundsteuerreform:
Wissen, was kommt**

Am 16. Juni 2019 hatten sich die Parteispitzen der Großen Koalition auf eine Reform der Bewertung von Immobilien für Grundsteuerzwecke geeinigt.

Unter anderem soll es durch Öffnungsklauseln möglich werden, dass einzelne Länder vom Bundesgesetz abweichen und eigene Modelle beschließen können.

Details darüber wurden nicht bekannt, man sprach nur von einer „substanziellen Einigung“. Zu den Plänen der Koalition gehört es auch, das Grundgesetz zu ändern, um Öffnungsklauseln überhaupt erst zu ermöglichen. In einer ersten Stellungnahme gegenüber der „Augsburger Allgemeine“ (Ausgabe vom 18. Juni) hat es der Vorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) und dbb Vize Thomas Eigenthaler zwar für gutgeheißen, dass es nun eine Einigung gebe. Er wies aber auch erneut darauf hin, dass es sich bei der Reform um eine „Herkulesaufgabe“ für die Finanzämter handele. Im Hinblick auf immer noch fehlende Details forderte er: „Wir wollen endlich wissen, was auf uns zukommt.“



> Thomas Eigenthaler,
Bundesvorsitzender der DSTG

Eigenthalers Kritik zielt darauf ab, dass der Gesetzgeber für eine Gesetzesänderung nur wenige Wochen Zeit habe, da ansonsten eine Einnahmelücke für die Gemeinden in Deutschland entstehe. Der DSTG-Chef befürchtet zudem, dass nun im Spätsommer der Gesetzesentwurf durch die Verbände und durch das Parlament „gejagt“ werde, sodass eine solide Befassung mit dem Gesetzesentwurf kaum möglich sei. Unklar sei auch, ob es für eine Grundgesetzänderung eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat gebe. ■

> dbb brandenburg

Neue Landesleitung gewählt

> Die neu gewählte Landesleitung, vordere Reihe: Richard Wurche, Ralf Roggenbuck (Landesvorsitzender), Detlef Daubitz; hintere Reihe: Roland Parnitzke, Henning Probst und Kathrin Wiencek (jeweils von links)

Am 3. und 4. Juni 2019 fand in Potsdam der 6. Ordentliche Gewerkschaftstag des dbb brandenburg statt. Die rund 80 Delegierten des höchsten Satzungsorgans des dbb landesbundes zogen Bilanz der in den vergangenen fünf Jahren geleisteten gewerkschaftspolitischen Arbeit und befassten sich unter anderem ausführlich mit einer umfassenden Satzungsänderung. Anschließend erfolgte die Wahl der neuen Landesleitung, bei der Ralf Roggenbuck (DJG) in seinem Amt als Vorsitzender bestätigt wurde. Weitere Mitglieder der neuen Landesleitung sind Detlef Daubitz (komba) als Zweiter Vorsitzender sowie Kathrin Wiencek (phv), Richard Wurche (DVG-BB), Henning Probst (BPV) und Roland Parnitzke (GDL) als stellvertretende Vorsitzende.

Im Rahmen des öffentlichen Veranstaltungsteils des Gewerkschaftstages begrüßte Landeschef Roggenbuck am 4. Juni auch im Namen der neuen Landesleitung zahlreiche prominente Gäste, darunter den brandenburgischen Ministerpräsidenten Dietmar Woidke, den Bürgermeister der Stadt Potsdam, Burghard Exner, und den dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach. ■

> Kurz notiert

Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des **Verbandes Bildung und Erziehung (VBE)** hat am 19. Juni 2019 die Kultusministerkonferenz (KMK) für ihren Beschluss kritisiert, sich weiterhin nicht an der internationalen Studie zur Berufszufriedenheit und den Arbeitsbedingungen von Lehrkräften (TALIS – Teaching and Learning International Survey) zu beteiligen. „Die Strategie von ‚Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß‘ zu fahren, ist in Zeiten des Lehrkräftemangels geradezu verwerflich.“

„Den zentralen Abituraufgabenpool als die Lösung für eine stärkere Vergleichbarkeit der Länderabiture zu betrachten, war und ist zu kurz gedacht. Die unterschiedlichen Reaktionen der Länder auf das Matheabitur in diesem Jahr zeigen aktuell die Begrenztheit dieses von Politik und Wissenschaft vorangetriebenen Weges. Für mehr Vergleichbarkeit auf höherem Niveau sind weitergehende Maßnahmen nötig.“ Das hat die Bundesvorsitzende des **Deutschen Philologenverbandes (DPHV)**, Susanne Lin-Klitzing, am 31. Mai 2019 deutlich gemacht. Die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder müssten sich besser als bisher untereinander und mit dem Berliner Institut für Qualitätssicherung im Bildungswesen (IQB) abstimmen, das für die Standards und den Abiturprüfungs-pool zuständig ist.

Die UNVERZICHTBAREN

Eine Kampagne des



dbb
beamtenbund
und tarifunion

*Kleine Menschen fit für Großes machen –
eine tolle Aufgabe!*

Olga Golikow, Lehrerin

Mehr als **100** weitere **Berufsprofile** im öffentlichen Dienst und
Olga im **Video-Interview** auf: www.die-unverzichtbaren.de

